

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 576 18
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinrich Limberg, Essen. Druck: J. Hausmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wismelhauser Straße 38/42

Telefon-Nummern: 4300, 4301
Telegraph: VTB-Verband Bochum

Menschenorganisation im Bergbau.

Von Theodor Wagner.

Herr Oberingenieur Arnhold - Gelsenkirchen veröffentlicht in den „Wirtschaftlichen Nachrichten aus dem Ruhrbezirk“ (Nr. 16 vom 22. April 1925) unter vorstehender Ueberschrift einen Artikel, worin er ausführt, daß die große Aufgabe im Bergbau in den kommenden Jahrzehnten heiße: Bedeutende Mehrförderung ohne Mehraufwand an Arbeitskraft, oder anders ausgedrückt: wesentliche Erhöhung des Nutzeffekts seiner Betriebe. Die Lösung dieser Aufgabe könne von drei Richtungen aus angefaßt werden, und zwar durch Verbesserung der Betriebstechnik, der Betriebsorganisation, der Arbeitsmethoden und bessere Bewirtschaftung der schaffenden Menschenkraft. Es liege in unserer deutschen Eigenart begründet, daß wir bisher fast ausschließlich die Bedeutung der beiden ersten Teile dieser Aufgabe ins Auge gefaßt hätten, obwohl in den schaffenden Menschenkräften und in dem die Materie beherrschenden Menschengeist noch weit wertvollere Schätze schlummern. Wenn im Bergbau in dieser Beziehung bisher nichts Entscheidendes geschehen sei, so liege es daran, daß hier der Mensch in erster Linie als Muskelarbeiter gewertet werde. Die wirtschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der Soziologie und Psychologie hätten jedoch die Gewißheit erbracht, daß das Problem der Berufsbestimmung nach der Berufseignung trotz aller Schwierigkeiten nicht unlösbar ist. Je mannigfaltiger für die Folge in den Bergbaubetrieben die Werkzeuge, Maschinen und Anlagen werden, je verwickelter sich hier die Arbeitsmethoden gestalten, je verantwortungsvoller die Tätigkeit des Einzelnen im Rahmen des Ganzen werde, um so mehr müsse richtige Auswahl, Eingruppierung in den Produktionsprozeß und Schulung jedes Schaffenden plangreifen.

Damit rückt man aber auch schon der Lösung des ganzen Problems der Menschenorganisation im Bergbau näher. Es sei zunächst notwendig, die Fähigkeiten des Einzelnen zu ergründen und entsprechend zu verwerten. Fachliche Ausbildung und gründliche Anlernung aller Arbeitskräfte sei erforderlich, um all die Hemmnisse im gesamten Leistungsprozeß zu beseitigen, die sich aus der natürlichen Ungeschicklichkeit der Arbeitenden ergeben. Gelänge es noch darüber hinaus anstelle der plumpen Körperkräfte die Intelligenz in den Dienst der Arbeit zu stellen, so werde der Arbeitserfolg ohne Mehraufwand an Arbeitskraft bald ungeahnte Steigerungen erfahren. Es sei nahe liegend, daß man mit der Durchführung dieser Gedanken bei dem Arbeiter nachwuchs beginne, wie er sich mit der Entlassung aus der Schule in jedem Frühjahr auf den Bechen einfinde. Behauerlicherweise sei aber hier so gut wie nichts geschehen. Wenn wir aber je zu gesunden Verhältnissen kommen wollten, müsse der Bergmannsberuf wiederum zu einem gelernten Berufe gemacht werden. Nicht nur jugendliche Arbeiter sollte man einstellen, die zunächst zwei Jahre am Lehrband stehen, um sich dann später unter Tage recht und schlecht zum Hauer vorwärts zu arbeiten, sondern man müsse nach einer Eignungsprüfung Berglehrlinge aufnehmen, denen man eine sorgfältige fachliche Ausbildung angebeihen lassen müsse.

Die Grundlage der eigentlichen Ausbildung der jungen Berglehrlinge müsse planmäßige Erziehung zu handwerklich praktischer Arbeit bilden. Wünschenswert wäre es, wenn der Lehrling gleich mit seinem späteren Beruf in engste Berührung gebracht werden könnte. Dem ständen aber leider immer noch gesetzliche Bestimmungen im Wege. Was die Gesetzgeber hier einmal als Schutzbestimmung für Jugendliche geschaffen hätten, erweise sich in diesem Zusammenhang als ein arges Hemmnis für die Lehrlingsausbildung im Bergbau. Solange diese Schutzbestimmung bestehe, müsse man die zwei ersten Ausbildungsjahre in den Uebertagebetrieb verlegen. Die Berglehrlinge sollen nicht etwa volle zwei Jahre an ein und derselben Arbeitsstelle verbringen, sondern nach einem ganz bestimmten Plan von einer Stelle zur andern verschoben werden. Hand in Hand mit dieser praktischen Schulung müsse eine theoretische Ausbildung in der Bechenschule oder bergmännischen Berufsschule gehen. Für diese schulgemäße Ausbildung müsse man wöchentlich eine volle Schicht rechnen. Alle 14 Tage könnte außerdem am Schultag eine Exkursion unter Tage angetreten werden, um den werdenden Knappen auf diese Weise mit seiner zukünftigen Arbeitsstelle schon in den ersten beiden Jahren vertraut zu machen. Es wäre Gegenstand einer Nachprüfung, inwieweit diese Untertageexkursionen sich noch produktiv gestalten lassen und inwieweit die Aufsichtsbehörden eine Ausgestaltung dieser Exkursionen im Interesse der fachlichen Ausbildung zulassen würden.

Aber auch der erwachsene Arbeiter müsse in dieses System der Menschenorganisation einbezogen werden. In erster Linie handle es sich hier um die richtige Eingruppierung nach Veranlagungen und Fähigkeiten, die sowohl für den einzelnen Arbeiter als auch für den ganzen bergmännischen Leistungsprozeß von entscheidender Bedeutung sei. Nirgends hänge der ganze Betrieb mehr von einzelnen Personen ab, als gerade im Bergbau, und gerade hier dürfe man es nicht dem Zufall überlassen, daß er den rechten Mann an den rechten Ort bringe. Es würde auch zu leicht vergessen, daß der Mensch eine Seele habe. Seelische Momente spielen im Leistungsprozeß eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wer diesen Faktor unberücksichtigt lasse, werde nie zu befriedigenden Ergebnissen kommen. Der Arbeiter unterer Tage dürfe nicht nur eine Zahl im Produktionsprozeß bilden, sondern müsse zu einer Persönlichkeit heranreifen, die

im großen Rahmen des Leistungsprozesses denke und fühle. Nur so werde er sich der auf ihm ruhenden Verantwortung bewußt werden. Die Lösung dieser Aufgabe sei bei einer großen Zahl von Ruhrzechen durch Schaffung einheitlich gestalteter Zechezeitungen in Angriff genommen worden, die sich neben der Behandlung aller großen Tagesfragen in erster Linie mit den Geschnehnissen der eigenen Betriebe befassen. Nur so werde ein lebendiges Band der Werksgemeinschaft um alle am gleichen Werk Schaffenden geschlungen. Es zeige für die Gesundheit dieses Gedankens, aber auch für den gesunden Geist der Bergarbeiter, daß diese Zeitungen allorts freudig aufgenommen worden seien.

Mit einigen Einschränkungen kann man diesen Gedankengängen durchaus folgen. Bezüglich der Bewirtschaftung der Menschenkraft ist im Bergbau bisher wirklich so gut wie nichts geschehen. Auf die geistige, seelische und körperliche Eignung wurde wenig oder gar nicht geachtet, obwohl es hier besonders notwendig ist, daß sich die Menschen für die ihnen gestellten Aufgaben eignen. Die Menschen wurden ziemlich wahllos angenommen und planlos an die Stellen gestellt, die gerade frei waren. Dringendste Voraussetzung einer größeren Wirtschaftlichkeit im Bergbau ist daher eine bessere Auswahl und Ausbildung der Belegschaft. Die gesetzliche Schutzbestimmung, wonach Jugendliche unter 16 Jahren nicht im unterirdischen Grubenbetriebe beschäftigt werden dürfen, bildet hierfür keinerlei Hemmnis, wie Arnhold ja selbst treffend nachweist. Tagesbetrieb und Grubenbetrieb ergänzen sich gegenseitig. Was im Tagesbetrieb erlernt werden kann, kommt ohne weiteres auch dem Grubenbetrieb zugute und es ist so vielseitig, daß dazu zwei Jahre nicht zuviel sind. Zudem werden sich die Beziehungen zwischen Grubenbetrieb und Tagesbetrieb um so besser gestalten, je besser die Grubenbelegschaft den Tagesbetrieb kennt und umgekehrt. Gegen gelegentliche Exkursionen der Jugendlichen im unterirdischen Grubenbetriebe zum Zwecke der Ausbildung ließe sich nichts einwenden, sie würden im Gegenteil die Kenntnis der Zusammenhänge vertiefen und sowohl der Fortentwicklung als auch der Wirtschaftlichkeit dienen.

Nicht nur zu leicht, sondern fast ganz ist bisher vergessen worden, daß der arbeitende Mensch eine Seele hat und kein Mechanismus ist, sondern ein lebensvoller Organismus und jede Arbeit nicht nur körperliche, sondern auch geistig-seelische Kräfte in Bewegung setzt, die folglich vorhanden sein und erhalten werden müssen, wenn die Menschenkraft nicht gedankenlos, planlos und sinnlos verwirtschaftet und verwirrt werden soll. In meinen kritischen Betrachtungen zu den Unterjuchungen des technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschusses des Reichskohlenrats Ende Februar 1924 habe ich das alles eingehend dargelegt und unter anderm geltend gemacht, daß der Arbeiter zunächst Mensch ist und dann erst Arbeiter. Der vernachlässigte primitive Mensch ist das stärkste Hemmnis jeglicher Produktivitätssteigerung. In billigen, unentwickelten, im verfehlten Berufstätigen Menschen können sich zudem hohe Schutzmaßnahmen nicht rentieren. Umfassende sozialpolitische Maßnahmen, hohe Einlagen für Sozialversicherung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung unwirtschaftlicher Arbeitsbedingungen und unzureichender Menschenbildungsmöglichkeiten sind ein ökonomischer Widerspruch. Das alles ist aber bisher fast gar nicht ins Bewußtsein getreten, weil der Mensch das billigste und am leichtesten zu beschaffende Betriebsmittel war. Hier liegt die Wurzel alles Übels. Wenn unsere künftige Bergbauwirtschaft gewährleistet sein soll, muß sie sich daher aufbauen auf dem ehernen Fundament der Menschenökonomie. Es muß untersucht werden, welche Anforderungen der arbeitende Mensch an den Betrieb, und umgekehrt: welche Anforderungen der Betrieb an den arbeitenden Menschen stellen kann. Ziel und Zweck der Wirtschaft muß der Mensch sein und nicht der Profit.

Solange der Arbeiter lediglich Lohnverdiener ist, wird sich grundlegend nichts ändern. Hier kommen wir zum Kernproblem, hinter dem alle anderen Probleme weit zurücktreten, nämlich der Erhebung des Arbeiters aus dem Untergebenenverhältnis zum mitbestimmenden und mitverantwortlichen Faktor auch in der Betriebswirtschaft. Solange dieses Kernproblem nicht gelöst ist, werden die Zechezeitungen kein lebendiges Band der Werksgemeinschaft um alle am gleichen Werk Schaffenden schlingen können, weil eine Werksgemeinschaft ja nicht besteht. Der Unternehmer ist jetzt durch nichts gehindert, Leistungen für den Betrieb diesem zu entziehen und sogar zum Schaden für den Betrieb zu verwenden. Sogar Mehrwerte aus Verzichten der Arbeiter können einseitiger Ausnutzung durch den Unternehmer nicht entzogen und gemeinschaftlichen Zwecken zugeführt werden. Schon rein formalrechtlich bedeutet der Betrieb nichts; nur die Person des Unternehmers ist vom Rechte anerkannt. Weder materiell noch auch nur formalrechtlich besteht also eine Werksgemeinschaft; sie besteht erst, wenn die Arbeiter den Betrieb als den ihren empfinden können. Offenbar hat sich Arnhold mit diesen Dingen noch nicht beschäftigt, sonst hätte er unmöglich zu seinen diesbezüglichen Auffassungen und Schlüssen kommen können. Von diesen Einschränkungen abgesehen, ist der Artikel von Arnhold verdienstlich, wenn auch die Gedankengänge an sich nicht neu sind. Bei der bekannten Rückständigkeit und Verknöcherung im Bergbau ist aber bis zur Verwirklichung noch ein weiter Weg.

Die Demokratie im Wirtschaftsleben.

Von H. Wielepp-Galle.

Im Deutschen Reiche werden seit Jahr und Tag die erbittertesten politischen Kämpfe geführt, die im Grunde genommen über Sein oder Nichtsein der deutschen Reichsverfassung entscheiden sollen.

Der Kampf gegen die Demokratie richtet sich aber nicht nur gegen die politischen Veränderungen nach der Revolution, sondern viel mehr noch gegen das Eindringen der Demokratie in das Wirtschaftsleben. Denn während auf der politischen Bühne durch die Demokratie im wesentlichen nur eine verhältnismäßig kleine Kaste um das Vorrecht gekämpft wurde, allein an der „Futtertrappe“ zu sitzen und das Volk am Gängelbände zu führen, machte in der Wirtschaft die Beseitigung des Unternehmerstandpunktes, Herr im Hause zu sein, viel mehr böses Blut, da hiervon das gesamte Unternehmertum betroffen wurde.

Es ist nicht zu leugnen, daß selbst Befürworter der neuen Reichsverfassung an manchen Dingen darin ein Haar gefunden haben, während die Gegner gerade darum den Neuerungen gar nicht so feindschaftlich gesonnen sein sollten, z. B. dem Wahlalter und dem Frauenwahlrecht. Von diesen beiden Errungenschaften haben bisher die Gegner der demokratischen Republik den Nutzen gehabt. Es wäre aber unseres Erachtens falsch, diesen beiden Postulaten das Genick brechen zu wollen, denn beides sind Grundrechte, mit denen die Demokratie steht und fällt, weil sowohl der junge Staatsbürger im 20. Lebensjahre wie auch die Frau in anderer Weise auf das Staatsleben einzuwirken vermögen, auch wenn ihnen das Wahlrecht genommen würde. Die politische Unreife, die von den Gegnern des Frauenwahlrechts und der Herabsetzung des Wahlalters früher angeführt wurde, kann wohl kaum als gewichtiges Argument dagegen angeführt werden, denn wo wollte man dann überhaupt eine Grenze ziehen, wenn man nicht schließlich dahin gelangen will, daß überhaupt nur ein kleiner Kreis anseherlicher politisch reifer Köpfe die Geschicke des Volkes bestimmt. Beim Fortfall des Frauenwahlrechts werden die politischen unreifen Männer nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen, und mit Herabsetzung des Wahlalters auch nicht die jenen Greise, die man aus Altersheimen und sonstigen Anstalten an die Wahlurne heranschleppen kann.

Es gibt also nur ein Mittel, um die Grundlage der Demokratie, die weitmöglichste Heranziehung des Volkes zur Mitbestimmung, ideal zu gestalten: die politische Erziehung des ganzen Volkes. Das gleiche gilt auch von den demokratischen Einrichtungen im Wirtschaftsleben. Auch hier haben sich nach Einführung derselben Erscheinungen gezeigt, die selbst bei Freunden dieser Einrichtungen Bedenken erregt haben. In einer kleinen Schrift („Der demokratische Gedanke im deutschen Sozialrecht“, Verlag G. Meyers Buchdruckerei, Halberstadt) befaßt sich auch Dr. jur. Gerhard Wörner, ordentlicher Professor an der Handelshochschule zu Leipzig, mit diesen Fragen. Der Verfasser beschäftigt sich in der durch den Umfang der Schrift bedingten Kürze mit dem Betriebsrätegesetz, dem Tarifrecht, dem Sozialversicherungsrecht und anderen Gesetzen, die ein Mitbestimmungsrecht der breiten Massen gewährleisten. Er erblickt hier überall eine Ueberpannung des Mitbestimmungsrechts und als Folge dieser Ueberpannung eine Gefährdung des demokratischen Gedankens. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß vielfach Mißbrauch mit diesem Mitbestimmungsrecht getrieben wurde, aber auch hier überwiegt der Verfasser, daß es sich um Kinderkrankheiten handelt, die mit der Zeit verschwinden werden, besonders dann, wenn die Gegnerschaft gegen diese Neuerungen aufhört. Daß nicht hier und da aus der Erfahrung heraus sich ergebende Vereinfachungen geschaffen werden könnten, soll nicht bestritten werden. Aber eine Kastration, wie sie der Verfasser wünscht, müssen die Arbeiter, die die Dinge nicht nur aus der Unternehmerperspektive kennen, entschieden ablehnen.

Im Betriebsrätegesetz findet Prof. Dr. Wörner angeblich die Produktion fördernde und den demokratischen Gedanken gefährdende Bestimmungen. Daß ein Arbeiter bereits mit 24 Jahren in die Betriebsvertretung gewählt werden kann, erscheint ihm bedenklich, denn in diesem Alter werde ein ausreichendes Betriebsverständnis nur in besonderen Ausnahmefällen vorhanden sein. Ganz abgesehen davon, daß es auch nur Ausnahmefälle sind, wo Arbeiter mit diesem Mindestalter in die Betriebsvertretung gelangen, ist darauf hinzuweisen, daß es unendlich viel mehr Fälle gibt, wo Unternehmer in diesem Alter einen Betrieb leiten, darunter manchmal solche, die das Unternehmen geerbt oder käuflich erworben haben. Dasselbe Gegenargument trifft auch auf den Einwand des Verfassers zu, daß die Betriebszugehörigkeit eines Wahlbewerbers vom Gehalt zu niedrig angelegt sei, wenn es sich damit begnüge, daß der Betreffende am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb oder Unternehmen sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbezweig oder dem Berufszweig angehört, in dem er tätig ist. Wir können dem Verfasser verraten, daß hierbei sogar noch Ausnahmen zulässig sind und von den Gewerbeaufsichtsamtern auch schon zugelassen wurden, wenn sich die Unmöglichkeit herausstellte, trotz dieser nach Ansicht Prof. Wörners zu geringen Einschränkung eine Betriebsvertretung zustande zu bringen. Die Schuld liegt dann meistens an dem Unternehmer, der entweder einen Taubenschlag aus seinem Betriebe macht oder mit Vorliebe jüngere Leute beschäftigt, weil sie ihn billiger und williger erscheinen. Einverständnis sind wir mit dem Verfasser darin, daß parteipolitische Beeinflussungen bei den Betriebsrätewahlen auszuschalten sind.

Besonders mehr Beachtung als diese Kritik des BGR verdient...

Fragen der Arbeiterversicherung.

Arbeitslosenfrage und die Gewerkschaften.

Ein geschichtlicher Rückblick.

Arbeitslosigkeit hat es in allen Wirtschaftsformen gegeben, aber in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist die Arbeitslosigkeit zu einem ständigen sozialen Uebel geworden. Die Preisgestaltung innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft ist aufgebaut auf dem Grundsatz von Angebot und Nachfrage. Angebot senkt die Preise, Nachfrage bedingt höhere Preise. Wenn auch diese klassische liberale Formel durch neuere Entwicklungen, einestheils mit der modernen Kartell- und Syndikalpolitik durch den Kapitalismus selbst, und anderenteils bei der menschlichen Arbeitskraft durch Zusammenfassung in Gewerkschaften, sich nicht mehr in vollem Umfange auswirken kann, so beherrscht dieser Grundsatz aber trotz aller Bindungen das kapitalistische Getriebe. Wenn auch der heutige moderne Kapitalismus ein Interesse hat, Produktions- und Verkaufspreise dem Gesetz von Angebot und Nachfrage zu unterwerfen (daher Kartell- und Syndikalbindungen), so liegen die Interessen für ihn bei der menschlichen Arbeitskraft entgegengekehrt. Hier ist ihm ein starkes Angebot (eine Reservearmee) sehr erwünscht, um damit die Preise auf dem Arbeitsmarkt zu „regulieren“.

Andererseits haben die Lohnempfänger ein Interesse, das Angebot von momentan überschüssiger menschlicher Arbeitskraft zu isolieren und zu binden, um die ungünstigen Wirkungen des Arbeitskräfteangebots auf die Lohnquote möglichst einzuschränken. Diese Einschränkungen konnten erzielt werden, indem man den Arbeitslosen vor der alleräußersten materiellen Not zu schützen suchte. Unter diesen Gesichtspunkten mußte die Arbeitslosenunterstützung schon frühzeitig zu einem wichtigen Punkt der Gewerkschaftspolitik werden. Schon die ersten organisierten Bestrebungen gewerkschaftlichen Charakters, die in der „Arbeiterverbänderung“ und den 48er Berufsverbänden sich bemerkbar machten, dann die verschiedensten gewerkschaftlichen Organisationsformen der 60er und 70er Jahre des vorletzten Jahrhunderts, sie alle erhoben die Forderung auf Unterstützung der Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln oder setzten mit der Selbsthilfe gegen dieses Uebel ein. Aber der Selbsthilfegebende zur Unterstützung der Arbeitslosigkeit machte trotzdem nur langsame Fortschritte. So pflegten 1892 nur zehn Verbände der freien Gewerkschaften diesen Unterstützungsgegenstand, und sechs Jahre später waren nur noch zwei Verbände hinzugekommen. Die Einwände der Gegner der Selbsthilfebestrebungen waren, daß die Arbeitslosigkeit eine Folge der kapitalistischen Produktionsweise sei und der Kapitalismus bezog, der sich mit diesem mehr oder weniger identisch fühlende Staat die Kosten der Arbeitslosigkeit zu tragen hätten und nicht der Arbeiter selbst. Man habe keine Veranlassung, dem Staat diese Lasten abzunehmen. Bei der Gegnerfrage großer Teile der damaligen Arbeiterschaft gegen die soziale Versicherung überhaupt, fürchteten diese Teile durch Übernahme von Versicherungszweigen durch die Gewerkschaften eine „Verminde rung des revolutionären Geistes“ und eine „Preisgabe proletarischer Prinzipien“. Die „Klassenimpulse“ führe zur „Verflachung des Kampfes“ und zur „Verjüngung“. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bedinge höhere Beiträge und Ansammlung von Vermögen, was dann innerhalb der Gewerkschaften zu einem prozigen „Geiselsackpunkt“ führe. Es gab natürlich auch andere Auffassungen, so die, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung ein gewerkschaftliches Kampfmittel sei, denn Unterstützungen schränken die Fluktuation ein, da der Arbeiter bei Ausbreit aus der Organisation dann „etwas zu verlieren“ habe. Bei der Lohnfrage sei es von höchster Wichtigkeit, wenn die Arbeitslosen unterstützt würden, damit sich die Arbeitslosen nicht „um jeden Preis“ dem Unternehmertum zur Verfügung zu stellen brauchen und somit wieder den Lohnhahnen der Arbeitenden herabdrücken. Der in diesen Tagen in hohem Alter verstorbenen Buchdrucker Eichler begründete auf dem Gewerkschaftskongreß 1896 die bei den Buchdruckern bestehende Einrichtung der Arbeitslosenunterstützung damit, daß die Buchdrucker und auch die englischen Gewerksvereine die besten Erfahrungen mit der Arbeitslosenunterstützung in organisatorischer Beziehung gemacht hätten. Die Buchdrucker hätten selbst nach ihrem verlorenen großen Streik (1891/92) keine Mitglieder eingebüßt. Nach heftigen Auseinandersetzungen nahm dieser Kongreß dann mit Mehrheit eine Resolution an, die zum Ausdruck brachte, „daß dieser Unterstützungsgegenstand ein bedeutender, ja notwendiger Förderer der gewerkschaftlichen Organisations sei, der keineswegs geeignet wäre, den Klassen- und Kampfscharakter der Organisationen zu verwischen“. Aber trotz dieser Anerkennung gingen die Gewerkschaften im allgemeinen nur zögernd mit

der Einführung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung vor.

Um die Jahrhundertwende beschäftigte sich dann die große soziale Öffentlichkeit mit dem Arbeitslosenproblem. Es tauchten die verschiedensten Pläne für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung auf. Die beiden wichtigsten Systeme waren das Genter System (nach der Stadt Gent in Belgien genannt) und das System Schanz (nach seinem hauptsächlichsten Befürworter Prof. Georg v. Schanz benannt). Das Genter System lehnte sich stark an die gewerkschaftlichen Selbsthilfebestrebungen an und bestand darin, den arbeitslosen Mitgliedern solcher Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung zahlten, von Staats- oder Kommune wegen einen Zuschuß zu zahlen. Mit diesem System erkannte die Öffentlichkeit die Arbeitslosigkeit als sozialen Schaden, den man heilen müsse, an. Aber für die öffentlichen Körperschaften sei es ein unlösbares Problem. Das Problem könne nur von den Arbeiterberufsorganisationen gelöst werden, aber diese müßten durch Zuschuß aus öffentlichen Mitteln dazu ermuntert werden. Daher die Zuschüsse nur an solche Arbeitslose, die auch von ihrer gewerkschaftlichen Organisation eine Arbeitslosenunterstützung erhielten. Das erwähnte System Schanz beruhte auf dem Sparzwang. Die Subvention an Gewerkschaften fällt bei diesem System fort, vielmehr sollten alle Krankenversicherungspflichtige gezwungen werden, wöchentlich einen Sparbeitrag von 20 Pf. zu leisten, der durch einen Zuschuß von 10 Pf. seitens des Arbeitgebers zu einem Fonds gesammelt werden sollte. Zu Zeiten der Arbeitslosigkeit sollten die Unterstü tungen aus diesem Fond gezahlt werden.

In der Zeit, wo von der wohlmeinenden Sozialpolitik diese und andere Systeme befürwortet wurden, gingen die Gewerkschaften aber zum guten Teil darüber hinaus und forderten schon lebhaft die kommunale und staatliche Arbeitslosenversicherung. Doch fand naturgemäß das Genter System der Zuschüsse zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung auch lebhaftes Sympathie in Gewerkschaftskreisen. Auf dem Gewerkschaftskongreß in Dresden (1911) hielt z. B. Umbreit ein großes Referat über die Arbeitslosenunterstützung und befürwortete, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, das Genter Zuschußsystem und sah in den Zuschüssen an die Gewerkschaften auch eine „schätzenswerte Erhöhung der Werbekraft unserer Gewerkschaften“. Insbesondere bei dem bekannten Witztrauen und der Voreingenommenheit des kaiserlichen Deutschland gegen die Gewerkschaften und der durch ungerechte Wahlsysteme bedingten Einflußlosigkeit der organisierten Arbeiter in der Zusammenfassung aller Par-lamente, fand dieses in Belgien und im anderen Ausland weit verbreitete Zuschußsystem in Deutschland wenig Entgegenkommen. Der Staat lehnte ganz ab, den Gewerkschaften Zuschüsse zu zahlen, und auch bei den Kommunen ging es nur langsam vorwärts. Bei Kriegsausbruch hatten folgende Gemeinden das Genter Zuschußsystem eingeführt: Erlangen, Wülheim i. G., Freiburg i. B., Berlin-Schöneberg, Stuttgart, Schwäbisch-Gmünd, Kaiserslautern, Mannheim, Schilligheim, Ehlingen, Augsburg, Heidelberg, Offenbach, Feuerbach, Friedricksheide.

1891 hatten von den 58 freigewerkschaftlichen Verbänden 10 die Arbeitslosenunterstützung eingeführt und 44 103 Mt. wurden an Unterstü tungen gezahlt. In den Jahren 1908 bis 1909 betrug die Aufwendungen der freigewerkschaftlichen Verbände rund 35 Millionen Mark, 1909 auf den Kopf 5,33 Mt. Bei Kriegsausbruch hatten von 47 Verbänden 40 die Arbeitslosenunterstützung. Bis Ende 1914 hatten die freien Gewerkschaften insgesamt 66 Millionen Mark für Arbeitslosenunterstützung aufgewendet.

In der Kriegszeit und Nachkriegszeit hat sich dann die Erwerbslosenfürsorge entwickelt. Diese unterlag aber auch vielen Veränderungen und zurzeit besteht für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit ein System, das eine Kombination aus Fürsorge und Versicherung darstellt. Eine ganz ungenügende Erfüllung des § 163 der Reichsversicherungsordnung, der bekanntlich die Arbeitskraft unter besonderen Schutz stellt und sagt, daß „jedem Deutschen die Möglichkeit zur Arbeit gegeben werden solle“, und „soweit ihm die Arbeitsverhältnisse nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt“. Seit dieser Zeit sind drei Entwürfe einer staatlichen Arbeitslosenversicherung vorgelegt worden, der erste im Herbst 1919, der zweite im Frühjahr 1920, der dritte im Juli 1922. Gesetz ist keiner geworden. Jetzt ist vom Reichsarbeitsministerium ein vierter Entwurf einer Regelung der Arbeitslosenversicherung den Ländern zur Begutachtung vorgelegt worden. Dieser Entwurf ist, von freigewerkschaftlicher Seite aus gesehen, besser als seine Vorgänger, ohne aber die Ansprüche, die die

Gewerkschaften an ein solches Gesetz zu stellen berechtigt sind, zu befriedigen. Gegenüber den jetzt bestehenden Zuständen weist der Entwurf sogar erhebliche Mängel, teilweise sogar Verschlechterungen auf. Die Gewerkschaften und die Arbeiterpresse nehmen zurzeit Stellung zu dem Entwurf und versuchen durch Kritik zu bessern.

Einteilung der Lohnstufen und Grundlöhne in der Ruhrknappschicht.

Ab 1. Februar 1924 gelten folgende Grundlöhne und Leistungen

Lohnstufe	Durchschnittsbetrag des tägl. Arbeitsverdienstes von mehr als in als in Goldmark	bis zu in Goldmark	Grundlohn in G.-M.	Es beträgt das tägliche Krankengeld		Es beträgt das tägliche Hausgeld	
				a) gewöhnl. G.-M.	b) erhöhtes G.-M.	a) gewöhnl. G.-M.	b) erhöhtes G.-M.
1	—	0,67	0,45	0,23	0,30	0,11	0,15
2	0,67	1,12	0,89	0,45	0,59	0,22	0,30
3	1,12	1,56	1,34	0,67	0,89	0,34	0,45
4	1,56	2,00	1,78	0,89	1,19	0,45	0,59
5	2,00	2,46	2,23	1,12	1,49	0,56	0,74
6	2,46	2,89	2,67	1,34	1,78	0,67	0,89
7	2,89	3,35	3,12	1,56	2,08	0,78	1,04
8	3,35	3,78	3,56	1,78	2,37	0,89	1,19
9	3,78	4,24	4,01	2,01	2,67	1,00	1,34
10	4,24	4,67	4,45	2,23	2,97	1,11	1,48
11	4,67	5,13	4,90	2,45	3,27	1,23	1,63
12	5,13	5,53	5,34	2,67	3,56	1,34	1,78
13	5,53	5,90	5,72	2,86	3,81	1,43	1,91
14	5,90	6,28	6,09	3,05	4,06	1,52	2,03
15	6,28	6,63	6,45	3,23	4,30	1,61	2,15
16	6,63	7,01	6,82	3,41	4,55	1,71	2,27
17	7,01	7,36	7,18	3,59	4,79	1,80	2,39
18	7,36	7,74	7,55	3,78	5,03	1,89	2,52
19	7,74	8,09	7,91	3,96	5,27	1,98	2,64
20	8,09	8,47	8,28	4,14	5,52	2,07	2,76
21	8,47	u. mehr	8,64	4,32	5,76	2,16	2,88

„Belastung“ durch Sozialversicherung.

Von Unternehmerseite wird die breite Öffentlichkeit irreführt durch Zahlen, die beweisen sollen, wie untragbar die Soziallasten für die deutsche Wirtschaft seien. Mit 1,5 Milliarden Mark jährlich würde die deutsche Wirtschaft durch die Sozialversicherung belastet. Jetzt hat es der Hauptverband deutscher Krankenkassen unternommen, einmal durch Erhebung festzustellen, wieviel der einzelne Unternehmer eigentlich „belastet“ ist. Und da stellt es sich heraus, wie überaus gering die Ausgaben für Sozialversicherung im Verhältnis zu dem Gesamtumsatz eines Betriebes sind.

Es ergab sich, daß bei 71 Betrieben, die zusammen 33 435 Personen (470 Personen je Betrieb) beschäftigten, die gesamte soziale Belastung sich auf 1,96 Prozent des Gesamtumsatzes belief. Es sind hier eingerechnet die Kosten der Angestellten-, Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung und der Erwerbslosenfürsorge. Auf die Sozialversicherung allein entfielen 1,61 Prozent des Gesamtumsatzes. Aus ihren Bezügen hatten davon die Versicherten selbst 0,898 Prozent aufzubringen, so daß als Unternehmeranteil noch 0,71 Prozent gleich rund $\frac{1}{14}$ des Gesamtumsatzes verblieben. Rechnet man noch die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge hinzu, so erhöht sich diese Ziffer auf 0,89 Prozent gleich $\frac{1}{11}$ des Gesamtumsatzes. Wenn man dem die Belastung der Betriebe etwa durch die Umsatzsteuer entgegenstellt, die mit 1,5—2,5 Prozent des Umsatzes anzufehen ist, so ergibt sich, daß auf den Unternehmer ein verhältnismäßig außerordentlich geringer Betrag für soziale Zwecke entfällt.

Internationaler industrieller Wohlfahrtskongreß.

In der Zeit vom 20. bis 26. Juni d. J. findet in Miffingen in Holland ein Kongreß zur Förderung der Arbeiterwohlfahrt in den industriellen Betrieben statt, dem im Juli 1922 eine in Frankreich abgehaltene, von Vertretern von neun Staaten besuchte Konferenz vorgegangen ist. Das Kongreßkomitee hat einen Bericht über den Gegenstand der Beratungen in der Zusammenfassung der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ erscheinen lassen. Zu dem Kongreß sind Einladungen an alle Industriestaaten der Welt ergangen, von denen sich die meisten, u. a. auch Amerika, England, Frankreich, Deutschland, an der Veranstaltung beteiligen werden.

Der Unflug des Kohlenverbrennens.

Deutschland förderte im Jahre 1924 etwa 120 Millionen Tonnen Steinkohle und über 130 Mill. To. Braunkohle. Was ist mit dieser Kohle geschehen? Ein Teil wanderte ins Ausland, ein anderer Teil wurde von der Industrie verbraucht, ein dritter Teil von der Reichsbahn. Was übrig bleibt, etwa der vierte Teil der ganzen Förderung, wurde zu Heizwecken in ungefähr 20 Millionen Oefen des Reiches verbrannt. Das ist der Unflug des Kohlenverbrennens, ein Schulbeispiel für die Unwirtschaftlichkeit kleiner Betriebe.

Alle Kohle, die entgalt werden kann, soll auch wirklich auf Koks, Teer und Gas verarbeitet werden. Gegenwärtig werden höchstens 30 Prozent vergast, bei 70 Prozent werden die wertvollen Bestandteile ungenützt durch die Schornsteine geschickt. Außerdem sind die Heizanlagen in der Regel so beschaffen, daß sie etwa 70 Prozent der entfallenden Wärme nutzlos erzeugen — nur etwa 30 Prozent gelangen zur erwarteten Wirkung, der Erwärmung von Räumen oder dem Betrieb kleiner Anlagen.

Ein großer wirtschaftlicher Unflug wird mit dem Transport und der endlosen Verteilung der Kohle in ungezählte Kanäle vertan. Die Eisenbahnen verbrauchen einen großen Teil ihres ganzen Apparates zur Bewältigung des Kohlentransportes. Zahllose Groß- und Kleinwälder leben von dem Transport und Verkauf der Kohle in Stadt und Land. Während noch zu Goethes Lebzeiten der benachbarte Wald über Ortlichkeit die nötige Menge Brennmaterial geliefert hat und nur die unmittelbare Nachbarschaft von Kohlenbergwerken mit Kohle bezog, hat sich das Bild seither ständig geändert: mehr und mehr geht auch die abgelegene Kleinstadt zur Kohlenfeuererzeugung über, auch wenn die Kohle Hunderte von Kilometern weit hergeholt werden muß. Das liegt an verschiedenen Umständen, vor allem wohl daran, daß die Kohle verhältnismäßig billiger, das Holz teurer geworden ist. Ersteres wegen der starken Zunahme des Bergbaues, letzteres wegen der Abnahme der Wälder und gleichzeitig gesteigertem Verbrauch für Bau- und Werkholz. Wenn es darf nicht übersehen werden, daß Deutschlands Bevölkerung von 1825—1925 von 20 auf 60 Millionen angewachsen ist — der Wald aber fast kaum zugenommen!

Nehmen wir den Wärmebedarf für eine Familie zu etwa 40 Zentnern jährlich, also ungefähr 14 Millionen Wärmeinheiten, so betragen die Transportkosten dieser Kohlenmenge, soweit die Eisenbahn, Zufuhr und Abfuhr in Frage kommt, bei

	100	200	300	500	1000
	Kilometer Entfernung				
Fracht etwa	8	14	20	26	35
Umsatz (10% des Kohlenpreises)	4	4	4	4	4
Abfuhr (20% des Kohlenpreises)	8	8	8	8	8
Zusammen	20	26	32	38	47

Dabei ist der Preis von 1 Mark pro Zentner ab Grube zugrunde gelegt. Die angenommenen 40 Zentner kosten also 40 Mt., welcher Betrag zu den obigen Transportkosten hinzuzurechnen war. Nicht alle

daß schon bei 100 Km. Entfernung der Transport 50 Prozent des Wertes ausmacht oder ein Drittel des dortigen Preises. Ist der Preis ab Grube nicht 1 Mark, sondern z. B. 50 Pf., so bleiben die Transportkosten gleich, sie sind also verhältnismäßig noch größer. Eine Tonne solcher Steinkohle würde ab Grube 10 Mt. kosten, in 1000 Km. Entfernung aber 57 Mt. Die gleiche verteilende Wirkung tritt ein, wenn die Kohle auf ihrem Wege noch ein- oder mehrmals umgeladen werden muß, wie z. B. beim Uebergang auf andere Spurweiten oder auf Fuhrwerke. Liegt ein Ort 25 Km. von der Bahn ab, so ist dort die Kohle in der Regel unerschwinglich teuer.

Die in der Kohle enthaltene Energie läßt sich aber durch Dampfmaschinen oder Turbinen mit angefloßener Dynamomaschine leicht in Elektrizität umwandeln. Und die Elektrizität kann man viele Hunderte von Kilometern durch Drähte hindurch leiten, wodurch also das Problem des Transportes der Kohle auf einem indirekten Wege gelöst wird. Nun kommen aber bei diesem Transport sehr viel geringere Kosten zustande als beim Bahntransport. Kohle in 20 Millionen Oefen zu verbrennen, ist ein Unflug. Statt dessen sollte die Kohle in einer Anzahl von Zentralkraftwerken, jagen wir etwa 200 für Deutschland, in Elektrizität umgewandelt werden. Die Transportkosten auf den Fernleitungen betragen für den oben angenommenen Jahresbedarf einer Familie (14 Millionen Bt.) bei einer Entfernung von 50 Km. 2 Mt., 100 Km. 3,60 Mt., 200 Km. 6,40 Mt., 300 Km. 9,20 Mt., 500 Km. 17 Mt. und 1000 Km. 36 Mt. Hierbei wurde der wirtschaftliche Wert einer Kilowattstunde gleich dem eines Kilo guter Kohle (Heizwert von 7000 Wärmeinheiten) gesetzt. Für unsere Normalfamilie braucht es also 40 Zentner = 2 Tonnen = 2000 Kilowattstunden jährlich. Der Preis für den Transport dieser elektrischen Energie ist vorstehend enthalten. Darin sind enthalten die Kosten für die Anlage der Leitung und der Zwischenstationen (über 300 Kilometer).

Dieser Darstellung kommt eine große volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Wir sehen nämlich, daß namentlich für kleinere Entfernungen der elektrische Weg ungleich billiger ist als der Bahntransport. Aber die Elektrifizierung ist auch noch auf 1000 Km. billiger im Transport, obgleich die Leitungsverluste dabei enorm sind. Denn die Kohle kostet für unsere Familie 47 Mt. Fracht und Fußlöhne, die Elektrizität aber, die wir gleich ins Haus geleitet bekommen, kostet nur 36 Mt. Transport. Unsere Angaben stützen sich teilweise auf die von Kingenberg ausgeführten Rechnungen über den „Bau großer Elektrizitätswerke“ (Verlag Springer, Berlin). Demnach ist es für Kohle guter Qualität vorteilhafter, sie auf elektrischem Wege zu verteilen, als mit der Bahn zu verschicken.

Um wieviel mehr trifft dies aber für minderwertige Kohle zu! Hier ist der Vorteil so in die Augen springend, daß er schon praktisch verwertet ist: der Bau großer Elektrizitätswerke unmittelbar im Braunkohlengebiet ist das Wert der energieunwürdigen Zeit nach dem Weltkrieg. Neben der Erfassung der Wasserkraft in Bayern, Baden und Württemberg ist dies der wichtigste Vorgang in der deutschen Energiepolitik der letzten Jahre. Man wird nun fragen: Wenn doch nachgewiesen ist, daß

der Transport auf elektrischem Wege billiger ist als per Bahn — warum tochen und heizen wir noch immer nicht auf elektrischem Wege, sondern mit Gas und Kohle?

Die Antwort auf die vorgelegte Frage lautet: der Unflug der Kohlenheizung wird durch die Tarifpolitik der Elektrizitätswerke gefördert. Die Elektrizität sollte in den großen Städten den Kampf mit dem Leuchtgas und in den kleinen Ortschaften sowie auf dem Lande den Kampf mit der Kohle aufnehmen und dadurch eine große Erleichterung des Wirtschaftslebens herbeiführen. Aber die Werke verkaufen lieber wenig Elektrizität zu hohem Preis, als viel und billig. Das ist des Rubels Kern. Eine Ausnahme bilden nur die Wasserkraftwerke, die hoffentlich bald den Kohlekraftwerken eine kräftige Konkurrenz machen werden. Obwohl der praktische Wert einer elektrischen Kilowattstunde nicht größer ist als etwa der Ertrag eines Kilo Kohle, so sind doch die Preise für die beiden Energiemengen sehr stark verschieden. Der von uns zugrunde gelegte Preis von 1 Mt. pro Zentner bedeutet 2 Pf. pro Kilo, eine Kilowattstunde aber kostet dem kleinen Mann etwa 25—35 Pf. Die elektrische Heizung würde also 300—700 Mt. kosten...

Eine sozial vernünftige Preispolitik der Elektrizitätswerke herbeizuführen ist eine Forderung der Zeit. Das passive Verhalten der deutschen Landesregierungen gegen die unsoziale Preispolitik der großen Kraftwerke ist — ein Zeichen der Zeit.

Dr. Rudolf Kämmler.

Ein neuer Exportartikel.

Im Jahre 1924 wurden 567 Millionen Kilowattstunden elektrischer Energie aus der Schweiz ausgeführt. Das bedeutet, daß nunmehr zu den seit alters her bekannten hochwertigen Ausfuhrartikeln der Schweiz (Schokolade, Käse, kondensierte Milch usw.) diese modernste aller Waren neu hinzutritt. Der Erlös dieser Ausfuhr kann auf 1,2 Mill. Franken geschätzt werden. Die ausgeführte Energie stellt etwa den siebenten Teil der ganzen im Land gewonnenen elektrischen Kraft vor. Die Konsumenten in der Schweiz beklagen sich sehr darüber, daß sie teure Preise für die Elektrizität zahlen müssen, während die gleiche Elektrizität zu sehr niedrigem Preis ins Ausland verkauft werde. Die Produzenten sind große Gesellschaften, teilweise mit staatlicher Beteiligung; sie geben an, daß es sich bei der Ausfuhr nur um die Abflößung der überschüssigen Kraftkraft und Sommerkraft handle. Jedenfalls ist in der Schweiz, trotzdem dort die Preise für Elektrizität meist viel billiger sind als in Deutschland, die Frage der Herabsetzung der Tarife ebenso brennend wie bei uns.

Kassale über den Bauernkrieg.

So war denn diese äußerlich mit so revolutionärer Entscheidung auftretende Bauernbewegung innerlich vollkommen reaktionär, d. h. sie stand, statt auf einem neuen revolutionären Prinzip zu stehen, ohne es zu wissen, innerlich hielmehr durchaus auf dem Prinzip der damals gerade untergehenden Periode, und nur gerade deshalb, weil sie, während sie sich für revolutionär hielt, in der Tat reaktionär war, ging die Bauernbewegung...

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Lohnerhöhungen und Inflation.

Das von den Unternehmerorganisationen und der großkapitalistischen Presse mit dem Aufwand aller Mittel verbreitete Gerücht, daß Lohnerhöhungen eine neue Inflation bedeuten, hat selbst die Güterin der Währung, die Reichsbank, auf den Plan gerufen. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Verbandes sächsischer Industrieller teilt das Reichsbankdirektorium folgendes mit:

„Die Annahme, daß die deutsche Währung wieder inflationistische Momente zeige, worauf die immer stärker einsetzenden Lohn- und Preisbewegungen, die nur durch eine Geldentwertung zu erklären seien, hinweisen sollten, erscheint uns abwegig. Es sind allerdings im Herbst vorigen Jahres, ebenso auch zu Beginn des laufenden Jahres auf vielen Gebieten Preissteigerungen zu verzeichnen gewesen. Der Großhandelsindex ist von 115,0 im Durchschnitt des Monats Juli 1924 auf 132,2 im Monat Oktober und auf 138,2 im Monat Januar 1925 gestiegen, um, auf den Stichtag des 15. April dieses Jahres berechnet, wieder auf 131,4 zurückzugehen. Diese Bewegungen stellen aber keineswegs nur eine innerdeutsche Sonderentwicklung dar, sondern stehen im Zusammenhang mit der Preisbildung am Weltmarkt und sind, soweit die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse die Gestalt der Indizes beeinflussen, auch durch den schlechten Ausfall der deutschen Ernte des letzten Jahres mitbedingt. Die Schwankungen des Preisniveaus berechtigen daher durchaus nicht ohne weiteres zu dem Schluß, daß hierbei Kaufkraftveränderungen auf der Geldseite vorliegen. Schließlich möchten wir noch betonen, daß die Stellung der Reichsbank heute so stark ist, daß sie ohne weiteres allen Bedrohungen der Währung entgegenzutreten vermag. Wir müssen es aufs schärfste verurteilen, daß durch unverantwortliche Zeitungsartikel eine Atmosphäre des Mißtrauens gegen die Währung geschaffen wird. In einer Zeit, in der eine ruhige Entwicklung, namentlich im Hinblick auf die fortgesetzten Bemühungen zur Wiederbelebung des Spartriebes, doppelt wünschenswert erscheint.“

Diese Zurückweisung der Schauermärchen der Unternehmer durch die Direktion der Reichsbank läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Wir sind trotzdem nicht so töhn, zu hoffen, das derartige Verdrehungen in der Zukunft unterbleiben.

Strom im Hause Stinnes.

In der Familie Stinnes scheint nicht mehr alles in Ordnung zu sein. Der älteste der Stinnesöhne, Dr. Edmund Stinnes, ist nach einer Wolff-Meldung „im heiderseitigen Einvernehmen“ aus der Firma Hugo Stinnes ausgetreten. Er will sich hinfürst allein dem Bergbau- und Untergebiet widmen, also nur in einem Teil des Konzerns tätig sein. Diese Meldung wird im allgemeinen übersehen. Der Stinnesische Privatkonkurs hat mehrfach Gewicht darauf gelegt zu betonen, daß die innere Struktur des Konzerns erhalten bleiben und im Geiste des Schöpfers weiter geführt werden solle. Eine gewisse Befähigung erhielten diese Meldungen durch des hinterlassene Testament, wonach Frau Klara Hugo Stinnes, die Witwe, als Generalerin eingesetzt wurde. Da Frau Stinnes mit geschäftlichen Angelegenheiten wohlvertraut war, konnte man annehmen, daß es ihrer Autorität gelingen würde, die geschäftlichen Anordnungen der beiden Söhne, Edmund und Hugo, in Einklang zu bringen. Es fand eine gewisse Arbeitsteilung statt: Frau Stinnes mit dem Ausrichter a. D. Thomas und anderen, leiteten das Geschäft in Mülheim-Ruhr, Hugo Stinnes jun. übernahm die Schiffahrtsbetriebe, die Ausfuhr- und Einfuhrunternehmungen usw. in Hamburg und Edmund Stinnes residierte in Berlin, alwo im Warenhaus für Sachwerte alle möglichen Interessen der Papierfabrikation, Zeitungs- und Buchdruckereibetriebe, Braunkohlen- und Oelwerke usw. zusammenfassen. Der Elektromontagen-Konzern der Stinnes-Helmholtz-Schmidt-Union war dem Bereich der Familie in gewisser Beziehung bereits entglitten. Als Sachverwalter fungiert hier Bögl.

Es geht eine allgemeine Konzernschwermur im Lande um. Vieles, was im Strohfeuer der Inflation zusammengebrochen ist, vermag die harte Zeit der Stabilisierung nicht zu überleben. Mancher Konzern, der zu stolzen Hoffnungen zu berechtigten schien, ist auseinandergefallen wie lauter Hund. Wir erinnern hier an den Rheinhandels-Konzern, längst nicht mehr so rosig aus wie im Anfang. Und in dieser Kunde an den Lehner-Siemens-Konzern und andere. Bei Michael steht es der Konzernveränderungen erscheint nun auch der Stinneskonzern, als der größte und wichtigste von allen. Zwar braucht man durch das Ausscheiden des Herrn Edmund Stinnes nicht gleich zu vermuten, daß alles auseinanderfällt, jedoch ist dies immerhin ein beachtliches Zeichen. Der Posten, den Edmund Stinnes innehatte, wurde vor ihm von Friedr. Minow wahrgenommen. Kurz vor dem Tode des Konzerngründers jagte er aus. An seine Stelle trat Edmund Stinnes, der damit eine gewichtige Verantwortung auf sich nahm. Seinem Vater am ähnlichsten scheint der junge Hugo in Hamburg zu sein.

Es wird sich bald herausstellen, ob das Ausscheiden des einen Sohnes aus der Stammfirma weitere Forderungen nach sich zieht. Sei dem wie ihm wolle, die Arbeiterchaft hat um geringes Interesse, wenn im Stinneskonzern eine Umgründung erfolgt. Wir glauben kaum, daß die einzelnen Fabrikbetriebe zum Stillstand kommen, wenn die konzernmäßige Bindung gelöst wird.

Es geht abwärts mit der Stinnes-Servilität!

Kurz vor Redaktionsschluß unserer Zeitung erhielten wir folgende Meldung, die durch die Presse läuft:

Im Zusammenhang mit dem bekannten Personalwechsel im Stinneskonzern in Mülheim-Ruhr, bei dem das Ausscheiden Edmund Stinnes als Folge einer ungünstigen finanziellen Entwicklung des Konzerns bezeichnet. Es war bisher nicht möglich, Klarheit darüber zu erhalten, ob diese Gedächtnis auf Leistungen zurückzuführen sind. Die Unklarheit hat überraschend ein Ende genommen. Der Stinneskonzern hat um die Hilfe der Reichsbank und der Großbanken, nachsuchen müssen. Es fanden in der Reichsbank Verhandlungen statt, an denen neben der Reichsbank und dem Reichsbankdirektorium alle Großbanken und viele namhafte Finanzinstitute beteiligt waren. Das Ergebnis der Verhandlungen war der Beschluß, eine Stützgarantie für den Stinneskonzern einzuleisten, der sich finanziell jugendliche hat. Man spricht von über 100 Millionen Mark Verpflichtungen des Stinneskonzerns.

Von betrübter Seite wird es auch dem Reichsbank folgende Mitteilung verbreitet: Nach dem Ausscheiden des Dr. Edmund Stinnes aus der Firma Hugo Stinnes wird eine präzis zusammenfassende Abhandlung der Firma Mülheim-Ruhr hinsichtlich aller geschäftlichen Absichten der übrigen Niederlassungen und Interessen. Die einseitige Leitung der Firma hat Hugo Stinnes jun. übernommen, der bereits vor einiger Zeit seinen Wohnsitz nach Mülheim-Ruhr verlegt hat. Die Firma des verstorbenen Vaters Hugo Stinnes, die Herren Dr. Bögl (Dortmund), Witthöft (Hamburg) und Dr. Silberberg (Köln) treten in den Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft Hugo Stinnes für Bergbau und Ueberseehandel ein, in der die wichtigsten Interessen der Firma Hugo Stinnes vereinigt sind.

Wiederleben des Kreditmarktes.

Es ist für die deutsche Wirtschaft sehr wünschenswert, in welcher Weise es gelingt, den Apparat der Kreditversorgung wieder so zu gestalten, daß die drückende Kapitalnot als behoben bezeichnet werden kann. Einen Einblick in die Entwicklung des Kreditgeschäftes gewähren die Bilanzsummen der Banken. Die jetzt veröffentlichten Bilanzen vom 1. April d. J. sind nach mehr als einer Richtung interessant. Bei einer herabgesetzten Liquidität mit früheren Verhältnissen sind die Verbindlichkeiten im Verhältnis selbst in die Höhe gestiegen. In der ersten Bilanz vom 1. April betrug die Kreditbanken. Im Jahre

über dem letzten Friedensjahr ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Von den 91 Banken vom Jahre 1913 sind nach der „Frankf. Ztg.“ nur noch 34 verblieben, d. h. 34 erscheinen noch in der Zusammenstellung, dagegen sind 57 Banken vollständig verschwunden. Diese wurden fast alle von anderen Banken, zumeist von den Großbanken, aufgekauft. Nur 5 gingen infolge des Gebietsverlustes verloren. Dennoch beträgt die Zahl der Kreditbanken 5, was die Aufblähung des Bankenapparates trotz der Fusionen deutlich erkennen läßt. In nachfolgender Zusammenstellung geben wir die wichtigsten Posten wieder:

In Millionen Mark	6 Berliner Großbanken			Kreditbanken insges.	
	30. 4.	28. 2.	12. 12. 24	30. 4.	28. 2.
Kreditoren insgesamt	3943	3671	3192	4979	4873
Debitoren	2101	1874	1479	2750	2491
Bilanzsumme	4789	4319	3892	6231	5714

In der vorstehend zusammengefaßten Kreditorensumme ist die Höhe der Einlagen seitens der Privatwirtschaft zu erkennen. Wenn man die Zahlen vergleicht, kann man mit Recht sagen, daß hier ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen ist. Im Vergleiche anzustellen, wollen wir die Zahlen der sechs Berliner Großbanken (Deutsche Bank, Diskontogesellschaft, Dresdener Bank, Darmstädter und National-Bank, Commerz- und Privatbank und Mitteldeutsche Kreditbank). Diese verfügten am 30. April d. J. über 79,6 Prozent der fremden Gelder der 85 Kreditbanken, während acht Berliner Großbanken 1913 nur über 59 Prozent der 91 Banken verfügten konnten. Auch hieraus geht die erfolgte Konzentration des Bankwesens hervor. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres erfuhr die zusammengefaßten Posten der obigen sechs Berliner Großbanken folgende Veränderungen (alles in Mill. M.):

	12. 12. 1924		30. 4. 1925		Zunahme
	12. 12. 1924	30. 4. 1925	12. 12. 1924	30. 4. 1925	
Kreditoren	3192	3943	751		
Debitoren	1479	2101	622		
Bilanzsumme	3892	4789	897		

Eine derartige Zunahme in der kurzen Zeit von vier Monaten hätte man im Vorjahre noch kaum für möglich gehalten. Wenn allein bei den sechs Berliner Großbanken seitens der Rundschau 751 Millionen neu zur Einlage kamen, und dies in einer so kurzen Zeit, dann darf man wohl mit Recht von einer raschen Gesundung sprechen. Eine Zunahme von rund 900 Millionen Mark in der Bilanzsumme vergegenwärtigt den Wiederaufbau des Bankgeschäftes im allgemeinen. Bei den öffentlichen Bankinstituten sind diesmal die Girozentralen zum erstenmal verzeichnet. Die Summe der fremden Gelder bei den Staatsbanken und den Girozentralen betrug am 30. April 1160 Millionen Mark, die Debitoren (Forderungen) 948 Millionen Mark und die Bilanzsumme 1965 Millionen Mark.

Die fremden Gelder (Kreditoren) der Kreditbanken mit dem Jahre 1913 in Vergleich gesetzt kommt man zu dem Ergebnis, daß die Kreditorensumme von 1913 zu rund 55 Prozent am 30. April bereits wieder erreicht wurde. Im Jahre 1913 betragen die fremden Gelder bei den 91 Bankinstituten 881 Mill. M. Die Gebietsverluste in Betracht gezogen, kann man eine Auffüllung des Kreditorenstandes von rund 60 Prozent feststellen. Dagegen betragen die Sparkasseneinlagen nur den zehnten Teil der Friedenssummen. Hieraus ergibt sich, daß sich die Kapitalbildung bei den begüterten Schichten wesentlich schneller vollzieht als bei dem Teil der Bevölkerung, dessen Spargelder in den Sparkassen zusammenfließen. Immerhin ein merkwürdiger Kontrast.

Der deutsche Außenhandel im April.

Die deutsche Handelsbilanz hat sich im Monat April gegenüber dem Vormonat wenig verändert. Folgende Zahlen zeigen die Entwicklung der Handelsbilanz seit Anfang dieses Jahres (in Millionen Mark):

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
Januar	1372	697	674
Februar	1124	631	493
März	1110	711	399
April	1080	672	408

Die reine Wareneinfuhr zeigt im April gegenüber dem Vormonat eine Abnahme von rund 30 Mill. M. Gleichzeitig ist die reine Warenausfuhr ebenfalls um 38 Mill. M. zurückgegangen. Die Einfuhrminderung entfällt bedeutendste auf Rohstoffe (28,7 Mill. M.). Der Ausfuhrrückgang verteilt sich auf Lebensmittel und Getränke, Rohstoffe und halbfertige Waren. Letztere machen den größten Posten (22 Mill. M.) aus, was ebenfalls kein gutes Zeichen ist. Alles in allem ist aber der Unterschied nicht so groß, um eine wesentliche höhere Verschlechterung feststellen zu können. Bedenklich bleibt immer noch, daß die Handelsbilanz mit über 400 Mill. M. passiv ist.

Kann die deutsche Landwirtschaft Deutschland ernähren?

Die Zolltarife behaupten immer wieder, Deutschland in absehbarer Zeit aus dem deutschen Boden ernähren zu können. Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? Der Ertrag der deutschen Ernten betrug pro Kopf der Bevölkerung im jetzigen Reichsgebiet (in Doppelzentnern):

	1909 1913			1922			1924		
	1909	1913	1922	1924	1909	1913	1922	1924	
Weizen	0,53	0,32	0,38						
Speis	0,07	0,01	0,01						
Roggen	1,74	0,87	0,92						
Kartoffeln	7,01	6,79	6,84						

Wir sehen, daß die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft weit unter Friedensstand liegt. Wir sind also für lange Zeit auf die Einfuhr von Auslande angewiesen. Deshalb werden alle unter allen Umständen eine Verteuerung der Lebenshaltung bedeuten. Der Agrarzoll ist nichts anderes als eine Liebesgabe an die deutsche Landwirtschaft, die von dem Verbraucher bezahlt werden muß.

3% der Zuderzoll berechtigt?

Nach der für den Vorkriegszuderzoll maßgebenden Brüsseler Zuderkonvention betrug der Zuderzoll für Rohz-, Rüben- u. Zucker (Position 175 des deutschen Zolltarifs von 1902) pro Doppelzentner 4,80 Mark. Dieser Zoll ermäßigte sich für gewisse Sorten von Zucker, soweit nicht Einjahresverträge in Frage kommen, frei. Die neue Zolltarife der Regierung sieht nun einen Zuderzoll pro Doppelzentner in Höhe von 10 M. vor. Die jüngsten Erleichterungen, gewisse Ermäßigungen für besondere Sorten von Zucker fallen fort.

Es ist sehr schwer, eine Rechtfertigung für diesen Zuderzoll zu finden. Die deutsche Zuderindustrie und vor allem der deutsche Zuderanbau hat sich in den letzten Jahren kräftig entwickelt. Nach den Feststellungen des Vereins der deutschen Zuderindustrie hat sich die Zuderanbaufläche in Deutschland für das Jahr 1924 von 322 655 Hektar im Vorjahre auf 366 849 Hektar vermehrt. Die Regierung der Zolltarife beträgt 4 Prozent, und vor allem haben die Provinzen Preussens eine Vergrößerung des Zuderanbaus vorgenommen, das Rheinland z. B. um 15 Prozent.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich eine außerordentlich starke Position der deutschen Zuderindustrie. Kommt will die Regierung den Zuderzoll, der die deutschen Zuderpreise nur in die Höhe treiben kann, begründen?

Die Zuderindustriellen fordern höhere Zölle.

Am 2. Mai fand in Magdeburg, anlässlich der Feier des 75-jährigen Bestehens des Vereins der deutschen Zuderindustrie, eine Tagung der Zuderindustriellen statt. Dort wurden natürlich, wie überall, wo der Deutsche zusammenkommt, Arden gehalten. Der Vorsitzende des Direktoriums dieses Vereins erklärte in seiner Rede, daß die Zuderindustrie

brauchsabgabe müsse der Einfuhrzoll für einen Zentner Zucker mindestens 10 Mark betragen. Für das Pfund würde sich hierdurch eine Preiserhöhung von 10 Pf. ergeben. Man kann also keineswegs von Ungeheuerlichkeit einer solchen Forderung verstehen, dann muß man bedenken, daß die deutsche Zuderindustrie eine der besten der Welt ist und bezüglich der technischen Einrichtung und Konzentration der Betriebe von keinem anderen übertrifft wird. Trotzdem verlangt man einen hohen Zins um den inländischen Verbraucher desto intensiver schröpfen zu können. Der Arbeiterschaft wäre ein Zehntel der Freiheit zu wünschen, die die Leute aufzubringen vermögen.

Zunahme der Konturfe und Geschäftsauffichten.

In den jetzt bekanntgegebenen Zahlen und der neuerhängten Geschäftsauffichten zeigt sich eine weitere Zunahme. Verglichen mit den vorhergehenden Monaten, ergibt sich folgendes Bild:

	1. Quartal 1925	April 1925	1. Quartal 1924
Konturfe	775	660	2210
Geschäftsauffichten	331	208	731

Die Zunahme gegenüber dem Vormonat ist in Anbetracht dessen, daß die Geschäftswelt noch immer von selbständigen Existenzen überflutet ist, nur als gering zu bezeichnen. Für eine Gesundung des Wirtschaftapparates könnte sie wesentlich höher sein.

Englands Rückkehr zum Gold.

England ist vor kurzem zum Goldstandard zurückgekehrt, d. h. die englische Währung hört auf, eine „managed currency“, also eine von der Bank von England künstlich in ihrem Wert gehandhabte Währung sein; sie wird wieder, wie vor dem Krieg, an den Wert des Goldes gebunden. Dieser Uebergang Großbritanniens bedeutet aber nicht, daß in Zukunft, wie vor dem Kriege, der Sovereign (Name für das Pfund Sterling in Gold), das Goldpfund, auch in den täglichen Verkehr, den inneren Umlauf gesetzt werden wird. Das Gesetz, das den Goldstandard wieder in Wirksamkeit treten läßt, erlaubt zwar, mit sofortiger Wirksamkeit, die freie Ein- und Ausfuhr von Gold; es gibt aber den englischen Staatsbürger nicht das Recht zurück, mit seiner Bank zur Bank von England zu gehen und für sie, wie im Frieden, im Umlauf einen Goldbarren zu empfangen.

Die Regierung bezweckt mit der Maßnahme der Aufhebung der Beschränkungen für den Export und Import von Gold, bezweckt die Bestimmung, daß die Bank von England nunmehr verpflichtet gegen eine gewisse, sehr hoch angelegte Summe in Banknoten ungeprägtes Gold nach einem bestimmten Gewichtsverhältnis zu verabsorgen, lediglich das eine, daß das gesetzliche Zahlungsmittel in Zukunft nicht weniger wert sein kann, als die entsprechende Menge Gold, auf die die Banknote lautet. Im übrigen aber ist durch besondere Bestimmungen des Gesetzes das Pfund Sterling nach der anderen Seite vor einer Entwertung im Falle der Entwertung des Goldes geschützt worden. „Wenn“, so schreibt der bekannte englische Volkswirt und Reparationspolitiker Keynes, der im übrigen ein Gegner der Rückkehr zum Gold ist, „wenn durch irgendeine unvorhergesehene Entwicklung der chemischen Wissenschaften und des Goldbergbaues oder auf irgendeine andere Weise der Fall eintreten sollte, daß Gold eine katastrophale Entwertung erfährt, so werden wir hierdurch unbehelligt bleiben, denn unser gesetzliches Zahlungsmittel, die Pfundnote, muß keineswegs in diesem Falle dem Gold in seiner Entwertung folgen. Das Gesetz schützt England also davor, mit Gold aus den Vereinigten Staaten oder anderen woher überflutet zu werden.“

Die Maßnahme der englischen Regierung ist nicht ohne den schärfsten Widerspruch geblieben. Wenn sich auch keine Stimme gegen das Prinzip gegen die Rückkehr Großbritanniens zum Gold überhaupt erhoben hat, so ist doch der Standpunkt von bedeutenden Sachverständigen, u. a. von Snowden, dem früheren Schatzkanzler der Arbeiterregierung, angegriffen worden. Die Regierung hat für ihre Maßnahme eine Reihe von Argumenten ins Treffen geführt und z. B. erklärt, daß die Rückkehr Englands zum Goldstandard auf größere Sicht, gesehen den Schwerpunkt des internationalen Geld- und Kreditverkehrs, der seit dem Kriege von England nach Amerika verlegt worden ist, wieder nach London zurückverlegen werde. Weiter hat die Regierung darauf hingewiesen, daß die der Steigerung des Pfund Sterling bis an die Grenze der Goldparität gegebene Verbilligung des Dollars die Schuldzahlung der britischen Staaten an Amerika verbillige und so die Steuerlast indirekt erleichtere.

Dagegen macht die Opposition geltend, daß England durch Rückkehr zum Gold zwar den Wechselkurs stabilisiere, dafür aber die Preiskontrolle verliere und seine Wirtschaft von der amerikanischen Preisbewegung abhängig mache. Weiter müsse man durch Verteuerung des englischen Pfunds die Konkurrenzfähigkeit der englischen Wirtschaft gefährden und eine Verschlechterung der Wirtschaftslage hervorrufen, die wiederum gesteigerte Arbeitslosigkeit bedeute.

Dieses letzte Argument scheint das einzige von allen geäußerten Feststellungen zu sein, dem ernsthaft nicht widersprochen werden kann. Aber während die Regierung der Meinung ist, daß diese augenblicklichen Folgen durch die zukünftigen günstigen Wirkungen ihres Schrittes aufgehoben werden, weist man auf der anderen Seite darauf hin, daß bei dem gegenwärtigen Zustand der englischen Wirtschaft alles vermieden werden muß, was eine Verschlechterung der Wirtschaftslage bedeuten könnte. Sieht man von den unmittelbaren Interessen der Wirtschaft Englands ab, so wird man allerdings dem Schritt der Regierung die Anerkennung nicht verweigern dürfen. Die Rückkehr Englands zum Gold ist ein weites Schritt im Gesundungsprozeß der europäischen Wirtschaft.

Menschenexport als letzter Ausweg.

Die Wiener Arbeiterkammer hat der österreichischen Regierung den Vorschlag gemacht, 50 000 Arbeitern und Angestellten die Auswanderung nach Nordamerika zu ermöglichen. Bekanntlich leidet das kleine Österreich seit seinem Bestehen unter einer harten Krise. Es gibt keine Arbeiter, die schon seit Jahren arbeitslos sind. Es versteht sich von selbst, daß ein kleines Land von 6 Millionen Einwohnern, das ohne eine leistungsfähige Landwirtschaft und fast aller Rohstoffquellen entbehrt ist, nicht dauernd eine verhältnismäßig große Arbeitslosenquote ernähren kann. Deshalb der Vorschlag der Wiener Arbeiterkammer als letztes Mittel, den Menschenexport in Angriff zu nehmen. Da erlangungsgemäß die besten Qualitätsarbeiter zur Auswanderung kommen würde Österreich von solchen geradezu entblüht. Dies würde der dortigen Wirtschaft ganz gewiß nicht dienlich sein. Als durch den Friedensvertrag von St. Germain das heutige Österreich geschaffen wurde, mußte es auch jedem klar sein, daß dieses Staatsgebilde nicht lebensfähig sein konnte. Der von allzu großer Rücksichtnahme der Schöpfer der Entente (Richtschadowski, Polen, Jugoslawien, Rumänien) gebilligte Siegerwahn nahm hierauf keine Rücksicht. Den Nachfolgestaaten wurde die besten Stücke des alten Österreichs in den Schoß geworfen. Zurück blieb ein Staatsort an der Donau mit den Alpenländern. Wie immer, sind es die Arbeiter, Angestellten und Beamten, auf welche die doppelten Lasten eines imperialistischen Fehlversuchs zurückfällt. Wenn sie vor den Fabriktoren fremder Länder umherirren, um ihre Arbeitskraft zu verkaufen. All diese Schwierigkeiten erwachsen letzten Endes aus der katastrophalen Zerrissenheit des kleinen Erdteils Europa. Das Ideal der Vereinigten Staaten von Europa, aufgebaut auf demokratischer Grundlage, würde alles zum Besten wenden und den Vereinigten Staaten Nordamerikas an Reichtum und innerer Ausgestalt nicht viel nachgeben. Deshalb muß lauter als sonst die Forderung heißen: Rieder mit allen Landesgrenzen! Arbeiter Europas, verteidigt eure wirtschaftliche Grund-

Aus dem Kreise der Kameraden.

Stillelegungsmanie im Ruhrbergbau.

Die anfänglich beabsichtigten Betriebsbeschränkungen und Stilllegungen der an der südlichen Ruhr gelegenen kleinen und mittleren Zechen haben sich nunmehr in erheblichem Umfang auf die mehr westlich und nordwestlich sowie die östlich gelegenen Zechen ausgebreitet. Diese Maßnahmen wirken um so schmerzlicher und besorgniserregender, als auch große leistungsfähige Zechen Entlassungen in erheblichem Umfang vornehmen. Die Belegschaften der Staatszechen werden gleichfalls hiervon in Mitleidenschaft gezogen. Es finden Verlegungen von der einen Schachtanlage zur anderen statt, jedoch will man auch ca. 2000 Mann endgültig ablegen. Die privaten Zechen, die bisher immer noch Leute einstellen, gehen plötzlich zu erheblichen Entlassungen über. Die Gewerkschaft Thyssen, die immer bis zuletzt Bergarbeiter über Bergarbeiter anforderte, hat nunmehr, ohne die Fristen der Stilllegungsverordnung zu beachten, über 4000 Mann gekündigt. Hiervon soll ein Teil nach anderen Zechen verlegt, für einen weiteren Teil die Kündigung rückgängig gemacht werden. Es ist jedoch auch hier bestimmt damit zu rechnen, daß mindestens 2500 Mann endgültig zur Entlassung kommen.

Man faßt sich unwillkürlich an den Kopf und fragt sich, wie ein solch plötzlicher Umschwung bei Thyssen möglich sein kann. Bis vor kurzem wurden, wie gesagt, Leute über Leute angefordert mit der festen Versicherung, daß die Neuangelegten auf lange Sicht feste Arbeit erhalten würden. Es sollen Arbeiter eingestellt worden sein aus der Landwirtschaft, die vom Bergbau nichts verstehen. Nun aber wirft man Massen von Arbeitern plötzlich rücksichtslos auf die Straße.

Charakteristisch für Thyssen ist ferner, daß dort im Gegensatz zu meist allen anderen Zechen fast gar keine Kohlen auf Lager genommen sind.

Schärfer und rücksichtsloser, wie Thyssen vorgeht, geht es nicht mehr. Das Vorgehen der Gewerkschaft Thyssen ist aber auch ein Beweis dafür, daß der planlosen Privatwirtschaft Zügel angelegt werden müssen.

Die uns in letzter Zeit gemeldeten Kündigungen und Entlassungen erstrecken sich auf Zechen, die zwischen Hamm und Mörns und von der Lippe bis zur Ruhr liegen und zwar in einem Ausmaß, das hierzu besondere Stellung genommen werden muß. Der Bergarbeiterverband hat sich bereits mit den zu ergreifenden Maßnahmen befaßt und wird mit den anderen Bergarbeiterorganisationen diesbezüglich in Verbindung treten.

Es geht nicht an, daß die Unternehmer in guter Konjunktur Profite machen und in Zeiten der Krise die Arbeiter das Risiko zu tragen haben. Wie sich die Dinge momentan im Ruhrbergbau abspielen, erheischt eine klare Stellungnahme auch der Regierung. Für die verschiedensten Fragen muß eine Lösung gefunden werden. Es taucht zunächst die Frage auf, wo die arbeitslos gewordenen Bergarbeiter hingebacht werden sollen.

Ferner ist zu fragen, ob für die in Arbeit stehenden Bergarbeiter die nötigen Wohnungen vorhanden sind und was mit den Bergarbeitern geschehen soll, die längere Zeit arbeitslos bleiben. Im Syndikatsvertrag ist die Entschädigungsfrage für stillgelegte Zechen vorgegeben. Die Bergarbeiter nehmen für sich in Anspruch, daß das, was für die stillgelegten Zechen recht ist, für sie billig ist.

Arbeitsstammerwahlen im Ruhrbergbau.

In mehreren Artikeln hat sich die „Bergarb.-Ztg.“ in den letzten Wochen mit der Zusammensetzung und Tätigkeit der Arbeitsstammer befaßt. Sie stellten eine sachliche Darstellung der geleisteten Arbeit dar. Das hat nun wieder dem Essener „Ruhr-Echo“ noch dem in derselben Redaktion geschriebenen kopierfähigen „Revolutionären Bergarbeiter“ gefalhen und hat man sich von jener Seite aus in letzter Zeit schon in mehreren Artikeln bemüht, allerhand dummes und rüchthändiges Zeug über die Arbeitsstammer zu schreiben. Die „Bergarb.-Ztg.“ hat bereits in ihrer Nr. 22 vom 30. Mai zu einem des von KPD-Geite behaupteten Stellung genommen und ist aufeinander diese Antwort den „revolutionären“ „Ruhr-Echo“-Redakteuren wie der Redaktion des „Revolutionären Bergarbeiters“ unangenehm auf die Herzen gefallen.

Das „Ruhr-Echo“ vom 27. Mai, als auch der kommunistische „Revolutionäre Bergarbeiter“ vom 6. Juni d. J. schimpfen in einer Art und Weise über unsere erteilte Antwort, als wenn sie in den Brennpunkten säßen. Aber so geht es nun mal, wenn man über Dinge redet, von denen man nichts versteht. Um nun der unionistisch-bolschewistischen Redaktion des „Revolutionären Bergarbeiters“ auf ihre neugierigen Fragen Antwort zu geben, sind wir gern bereit, auf den Inhalt des Artikels einzugehen, zumal derselbe ja zu den von der „Bergarb.-Ztg.“ vorgebrachten sachlichen Tätigkeitsberichten der Kammer nichts zu sagen hat. Die „Bergarbeiter-Ztg.“ soll nach dem „Rev. Bergarb.“ vom 6. Juni das verlogene Presseprekelt sein, wenn nicht die Namen jener kommunistischen Reichs- und Landtagsabgeordneten genannt werden, die die Eisenbahnzüge von Berlin nach dem Westen 400 ihrer Funktionäre fangen wollten, weil diese die unionistisch-bolschewistischen Parolen während des vorjährigen Ruhrkampfes nicht befolgten. Wir sind gern bereit, hier nachzusehen. Hoffentlich wird die Wirkung in den Reihen der KPD nicht ausbleiben.

Am 6. Juni 1924 führen nach heendeter Parlamentsstimmung mit dem Nachzuge vier Abgeordnete und eine weibliche Abgeordnete der kommunistischen Fraktion bis Dortmund mit noch einem anderen, in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung nicht unbekanntem Genossen im Mittel 2. Klasse zusammen. Daß unser Gewährsmann 2. Klasse beruhte die die kommunistischen Abgeordneten, beruht darauf, daß auch dieser eine Freikarte besitzt. In Gegenwart unseres Gewährsmannes unterhielt man sich sehr lebhaft über das Erscheinen einer eigenen Zeitung in Duisburg, über eine am nächsten Tage in der Rottstrasse in Essen stattfindende engere Besprechung, über geldliche Angelegenheiten und neben anderen Sachen dann noch über die falsche bolschewistische Taktik während des Mai-Ruhrkampfes. Hierbei wurde im Zwiesgespräch unter besonderer Hervorhebung behauptet, daß die Funktionäre während des Kampfes vollends verjagt hätten, daß man mindestens 400 derselben hinauswerfen müßte. Insbesondere der Rottthausener KPD-Vertrauensmann hätte soviel Dummheiten gemacht, daß ihm neben dem Hinauswerfen noch jedes Haar einzeln aus dem Schädel gezogen werden müßte. Vielleicht erkundigt sich mal der „Rev. Bergarb.“ bei dem früheren Redakteur Peter Raszkowski, der, wenn wir nicht irren, doch eine Redaktionsstube mit dem des „Rev. Bergarb.“ gemeinsam hatte. Raszkowski, Reichstagsabgeordneter und Mitglied der KPD-Zentrale für das Deutsche Reich, hatte gerade an diesem Tage seine Jungferntrede als Reichstagsabgeordneter gehalten, worauf er im Zuge, noch sehr stolz war und man merkte es wirklich seiner geschwollenen Brust während der Fahrt an, daß Peter der starke Mann ist, um mit Ruth Fischer die Reinigung der KPD vorzunehmen. Um aber doch die KPD-Zentrale in Essen vollends an Ruin zu befriedigen, wollen wir weiter verraten, daß die KPD-Abgeordnete, Frau Badenecker aus dem Reichstag, in Hamm das Mittel des Zuges betrat und durch sein Hochgefühl, „Guten Morgen“ wünschte, wobei unser Gewährsmann sie auf den Firtum aufmerksam machte, denn wie kann ein wichtiger revolutionärer Bolschewist einen KPD-Genossen mit „Guten Morgen!“ Und siehe da, prompt erwidert der gegenüberstehende kommunistische Fraktionsgenosse M., daß es doch ein Fremder, nicht zu ihnen

über die Taktik und die Dummheiten der revolutionären Bergarbeiter beim Ruhrkampf lustig weiter, und ganz mit Recht war in jenem Artikel der „Bergarb.-Ztg.“ die Schlußfolgerung gezogen, daß mit politischen Fingstücken, wie sie in der KPD und damit auch im „Rev. Bergarb.“ sitzen, keine Arbeiterpolitik gemacht werden kann. Wer sich in einer solchen Art und Weise in Gegenwart Unbekannter über derartige Fragen unterhält, wie hier geschehen, beweist die Unfähigkeit zur Bekleidung eines jeden Amtes.

Im Übrigen hat die „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht behauptet, daß die Leiter der unionistisch-bolschewistischen Organisation in Essen fünf Reichstags- und Landtagsabgeordnete seien. Das wäre doch des Guten zuviel und könnten wir uns vorstellen, welche angenehmen Auseinandersetzungen es dann erst mal geben würde bei solchen Herrschern und Könnigen.

Vielleicht haben wir jetzt die Neugierde der Rottstrasse in Essen vorläufig befriedigt. Bei Bedarf aber sind wir ganz gerne bereit, noch dieses oder jenes aus dem kommunistischen Lager mitzuteilen.

Die Kameraden des Bergbaus werden wissen, was sie am 12. Juni, am Tage der Wahl, zu tun haben. Unfähige Köpfe können niemals Führer in der Arbeiterbewegung sein. Darum wählen die Bergarbeiter am 12. Juni die Kandidaten der freien Gewerkschaften, und das ist List e 1.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Um die Einführung eines Reichsberggesetzes. Eine Entschlebung der Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitsstammer.

Die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitsstammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets hat sich in ihrer am 23. Mai abgehaltenen Sitzung u. a. nachmals mit der Frage betreffend Einführung eines Reichsberggesetzes beschäftigt und den nachfolgenden Antrag den beteiligten Regierungsstellen überandt:

„Die in letzter Zeit erfolgten großen Massenunfälle im Kohlenbergbau des Ruhrgebiets sowie die besondern Gefahren, die der Bergbau in sich birgt, erfordern gebieterisch eine Verbesserung und Reorganisation des bestehenden Grubensicherheitswesens. In erster Linie ist es erforderlich, die durch die verschiedenen Landesgesetze verworrenen Berggesetzgebung durch Schaffung eines Reichsberggesetzes einheitlich zu regeln. Insbesondere muß im neuen Reichsberggesetz der betriebliche und soziale Schutz der Arbeiter und Angestellten wesentlich verschärft werden. Es müssen dabei die neuen arbeitsrechtlichen Bestimmungen Berücksichtigung finden.“

Die Gruppen der Arbeiter und Angestellten der Arbeitsstammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets ersuchen daher die Reichsregierung, ihnen baldigst einen Entwurf zu einem Reichsberggesetz zur Begutachtung vorzulegen.“

Zum Explosionsunglück auf Dorffeld

teilt das preussische Oberbergamt Dortmund mit:

„Ueber die Sitzung der Grubensicherheitskommission am 3. d. M. aus Anlaß der Explosion auf der Schachtanlage Dorffeld V ist in einer Reihe von Tageszeitungen eine Kritik erschienen, in der u. a. gesagt wird, daß unter den Sachverständigen im wesentlichen Uebereinstimmung darüber bestanden hätte, daß sich die Explosion ohne die Mitwirkung von Kohlenstaub nicht so weit hätte fortpflanzen können.“

Demgegenüber ist festzustellen, daß sich die Ansichten der Sachleute über die oben behauptete Uebertragung der Explosion nicht bedeu. Zu einem endgültigen Ergebnis bezüglich dieses Punktes ist weder die amtliche Untersuchung, noch diejenige der Grubensicherheitskommission gelangt.“

Trübe Dorffelder Erinnerungen.

Zum Grubenunglück auf Zeche Dorffeld schreibt uns ein alter Kamerad, der ehemals auf Dorffeld beschäftigt war:

Die Hügel über den Gräbern der Opfer von Dorffeld sind gewölbt. Viel Weileid wurde dem Bergmannsbetrieb gesendet, größere Sicherheit versprochen usw. usw. Ob aber den jahrelangen Forderungen des Bergmannsstandes, einer unabhängigen Kontrolle aus den eigenen Reihen, Rechnung getragen wird, bleibt abzuwarten. Herr Tengelmann bestreitet jede Schuld der Grubenverwaltung und führt das Unglück auf die Explosion der Munitionskammer zurück. Ohne Haß und Leidenschaft soll die Sicherheit der Grube hier nochmals einer Kritik unterzogen werden:

Nach dem Dienstantritt des Herrn Tengelmann auf Zeche Dorffeld wehte ein anderer Wind. Wehe, dem gegen den Stachel löte! Unter feiner Hoheit verstand man es, jede aufrichtige Kontrolle zu unterbinden. Als der jetzige Betriebsführer Scheemann im Jahre 1913 als Obersteiger nach Dorffeld II-III kam, wurde von diesem den damaligen Sicherheitsmännern das Leben recht sauer gemacht. Die Sicherheitsmänner, die in Pflichterfüllung alle Mängel in das Jahrbuch eintrugen, waren ihm ein Dorn im Auge. Am 2. April 1913 äußerte er sich einem Sicherheitsmann gegenüber u. a. folgendermaßen: „Die anderen Arbeiterführer tun es fürs Geld und Sie für die Ehre. Wenn mal die Arbeiterkontrolleure angestellt werden, dann sind Sie oben drauf, aber darauf können Sie lange warten!“ Als sich der Sicherheitsmann nicht ertreilen ließ und seine Tätigkeit weiter korrekt ausübte, sagte Herr Scheemann am 10. April 1913: „Wenn wir Ihnen auf gefeßlichem Wege auch nichts anhaben können, aber kriegen tun wir Sie doch und dann fliegen Sie!“ Am 23. Mai 1913 äußerte er: „Der Ausbau ist tabellos, aber mit der Leistung bin ich nicht zufrieden. Wenn dieselbe nicht zunimmt, dann setze ich Ihnen Schloß. Die zwei Drittel des Hauer-schichtlohn brauche ich Ihnen nicht zu zahlen, dann können Sie die Abortsüßeln reinigen. Sie sind nur zweimal im Monat Sicherheitsmann und wenn Sie mir bei Unglücksfällen die Arbeitsstellen betreten, dann nehme ich Sie beim Kragen und werfe Sie da weg. Um die Ausführung der Bergpolizeiverordnungen haben Sie sich überhaupt nicht zu kümmern.“ Man sollte nun annehmen, die Bergbehörde hätte als Aufsichtsbehörde die schützende Hand über den Sicherheitsmann gehalten. Aber weit gefehlt! Am 12. März 1913 trug der betreffende Sicherheitsmann in Folge Schlagwetterbefund und Unberücksichtigung der Sicherheitsmaßregeln „Gefahr“ ein. Diese Eintragung wurde von dem Bergrat S a m i e l als Unstimm bezeichnet. Er mußte jedoch bei seiner Befragung feststellen, daß noch Schlagwetter vorhanden waren. Das war kurze Zeit nach dem Grubenunglück auf Zeche D o t t r i n g e n.

Nach einem ganz unwürdigen Kesseltreiben wandte die Grubensverwaltung ein ganz auffälliges Mittel an, um den unbedeutenden Sicherheitsmann loszuwerden. Man teilte das Revier, welches neun Betriebspunkte hatte, und bildete ein neues Revier mit fünf Betriebspunkten. Darauf ließ man in dem neuen Revier einen Sicherheitsmann wählen und gab bekannt, daß das alte Revier VII aufgelöst sei. Damit war der Stütze erledigt. Erst seit 1918 wird das Revier wieder geführt, wahrscheinlich um das Jahrbuch gefällig vernichten zu können. Der zur Strafe gebrachte Sicherheitsmann wurde entlassen und auf der schwarzen Liste vermerkt. Er wurde deshalb immer weiter verfolgt. So stellte man ihm auf seiner neuen Arbeitsstätte am 9. Juli 1914 anheim, zum 1. August zu kündigen. Wäre nicht der unglückliche Krieg ausgebrochen, dann wäre er zum reisenden Bergmann geworden. Daß es auf Dorffeld noch nicht anders geworden ist, bezeugen die schlichten Worte und Mahnungen des Obmanns am Beerbidigungsstage.

Und nun zum Unglück selbst: Die Untersuchungskommission wird vor einem Rätsel stehen. Die Verwaltung will nach der „Bergarbeiter-Zeitung“ die Entstehung des Unfalls auf die Explosion

Wenn das zuträfe, würde die Ursache mit Bestimmtheit niemals zu ergründen sein. Es ist hier die Frage aufzuwerfen, ob nicht in der Firtse des Querschlags Schlagweiteransammlungen stattfanden, die durch Funkenprühen von der Oberleitung des elektrischen Betriebes zur Explosion gelangt sind und die Munitionskammer in Mitleidenschaft gezogen haben. Wenn man selbst erlebt hat, daß auf derselben Anlage im zweiten Querschlag vierter Sohle von Flöz D.-Zeufling trotz guter Wetterabführung durch Flöz Matthias und Zeufling nach der zweiten Mittelsohle sich einen Fuß tief unter der Firtse auf einer Entfernung von 150 Meter Schlagwetter angesammelt hatten, so ist das auch hier nicht von der Hand zu weisen. Solche Ansammlungen soll man nicht allein vor den Betriebspunkten suchen.

Schon seit Jahren fordern die Bergarbeiter eine unabhängige Kontrolle des Bergbaues aus den Reihen der Arbeiterschaft. Endlich sollte sich doch die Regierung dazu bequemen, diese einzuführen und es nicht immer bei Versprechungen auf größere Sicherheiten belassen. Die Kontrollen müssen unabhängig von den Werksbestyrern und der Bergbehörde sein. Man unterordne sie einem Grubensicherheitsausschuß, damit der Bergmann endlich mal mit Sicherheit seinem schweren Beruf nachgehen kann. Das höchste Gut der Wirtschaft ist der Mensch, auch im Bergbau muß er an erster Stelle stehen.

Richtigstellung.

In unserer Nr. 12 vom 21. März 1925 veröffentlichten wir anläßlich der Katastrophe auf Minister Stein eine ganze Reihe von Beispielen über die Behinderung der kontrollierenden Tätigkeit der Betriebsräte bei der Grubenbefahrung. Unter anderem berichteten wir auch über einen derartigen Fall auf Zeche B a l d u r bei Dorsten und schrieben, daß die dort vorgenommene Einschränkung unter dem Druck wirtschaftlicher Drohung zustande gekommen sei. In dieser Darstellung hat sich eine Unrichtigkeit eingeschlichen. Wir wollen deshalb die Sache richtigstellen und erklären nach unseren neuesten Ermittlungen, daß die Einschränkung der Befahrungszeit nicht unter Drohung durch wirtschaftliche Nachteile gegenüber dem Betriebsausschuß durchgesetzt worden ist. Jedem Ausschußmitglied stehen monatlich 15 Befahrungsjächten zu.

Die Lage des Arbeitsmarkts in Westfalen und Lippe.

Im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat die Absatzkrise zu einer wesentlichen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage geführt. Mehrere Tausend Bergarbeiter kamen Ende Mai zur Entlassung, weitere große Entlassungen stehen zum 15. Juni bevor. Die zwischenrindlichen Vermittlungsmöglichkeiten haben durch das Ausschneiden eines bisher für bergmännische Arbeitskräfte sehr aufnahmefähigen großen Konzerns aus der Reihe der nördlichen und westlichen Bedarfszechen eine starke Einbuße erlitten. Immerhin können zwischenrindliche Vermittlungen von Gavern, Leihhauern und Schlepfern noch in großem Umfange durchgeführt werden. Vor einem Auszug von Arbeitssuchenden aus dem unbesetzten Deutschland muß aber auch auf entschiedene Gewart werden, da eine Unterbringung solcher Leute gänzlich ausgeschlossen ist.

Die Zahl der wegen Abgammangel angelegten Feiertächten betrug in der Woche vom 8. bis 24. Mai 51012 in 32 Fällen. In einem Falle wurden 680 Feiertächten wegen Betriebsstörung notwendig.

Umstellungen von Bergarbeitern aus dem südlichen Randgebiet sind gegenwärtig fast nach den Bezirken der Bergmannsiedlungen Oberhausen, Hamborn und Hamm.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Aus dem Erzbergbau an der Lahn.

Aus dem Erzbergbauggebiet an der Lahn wird uns mitgeteilt, daß sich auch dort die tödlichen Unglücksfälle neben den vielen anderen in letzter Zeit erheblich vermehrt und es sei die höchste Zeit, daß sich eine höhere Aufsichtsbehörde um die unfaßbaren Zustände, insbesondere im Bergrevieramt Wehlar, einmal kümmere und mit unfähigen Beamten aufräume. In kurzer Zeit seien auf den Gruben Cleonore und Königberger Gemarkung zwei tödliche Unfälle vorgekommen. Jetzt ist auf der Grube Neue Haardt wieder ein 23jähriger Bergmann tödlich verunglückt. Es sei geradezu unerantwortlich, einen Beamten, wie den Bergrat Höpff, der seit vielen Jahren körperlich gebrochen ist, noch als zuständigen Bergrevierbeamten weiter im Dienst zu belassen. Bergrat Höpff sei infolge seines körperlichen Zustandes gar nicht mehr in der Lage, einen Grube zu besahren, was auch seit Jahren nicht mehr geschehen sei, wie die Bergarbeiter der beschriebenen Gruben bestätigen könnten. Aus dieser Rücksicht ergibt sich, wie bitter not es im Bergbau tut, daß ein Reichsberggesetz geschaffen wird und Grubenkontrollreue aus den Reihen der Arbeiter eingestellt werden. Hoffentlich tragen diese Zeiten dazu bei, daß die verantwortlichen Stellen auch hier einmal nach dem Rechten sehen, damit Remedur geschaffen wird.

Die Herbenbe „Organ“.

Die „Machener Arbeiter-Zeitung“, das Organ der KPD für Machen und das Wurmrevier, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 23. Mai d. J. einen Bericht über eine Konferenz der Union, Industrie-Gruppe Bergbau für das Wurmgebiet, die am 23. Mai in Wardenberg stattfand. Auf dieser Konferenz beschäftigte man sich mit der Auflösung der Union und nahm eine Entschlebung an, in der gesagt wird, daß man die noch vorhandenen Mitglieder der Union geschlossen dem Bergarbeiterverband zuführen wolle. Die „Machener Arbeiter-Zeitung“ fügt einen Kommentar zu diesem Bericht und gibt folgenden Trost- und Sterbespruch dazu:

„Es ist zu begrüßen, daß endlich, nach langem Ringen und heldenhafter Selbstüberwindung, die Genossen zu der Einsicht gekommen sind, daß die Parole des 5. Weltkongresses: „Sine in die freien Gewerkschaften!“ richtig ist. Sie haben mit diesem Beschluß gezeigt, daß sie bereit sind, ihre Organisation auf dem Marsch der Revolution zu opfern.“

Die bolschewistischen Beherpriester haben schon mehr als einmal vergebliche Opfer auf dem „Altar der Revolution“ darbringen lassen und die Opferbringer, die Bergleute, werden auch in diesem Falle nichts übrig behalten als die üble Erinnerung an eine Tragikomödie überster Aufmachung zum Heile moskowitzcher Marionettenpieler.

Ueber die unwürdige Geschichte der Union im Wurmrevier geben wir folgenden kurzen Abriss:

Ende 1919 und Anfang 1920 setzte die Unionistenpropaganda im Machener Bergbaurevier ein. Gruppen von 20 bis 30 auswärtigen Agitatoren waren hier tätig. Ruhland bezahlte alles. In 6 Wochen sollte der Bergarbeiterverband beerdigt werden. Mehrere Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes ließen sich durch den russischen Rubel blenden. In Wülfelen durch Peter M ö r s, in Wardenberg durch Matthias M a n d e l a r k wurden die Zahlstellen des Bergarbeiterverbandes mißbraucht, um der Neugeburt, oder besser: der Totgeburt Union Leben einzublasen. Mörns und Mandelark zogen als Vertrauensmänner des Bergarbeiterverbandes unter dem Vorwand einer Revision die Mitgliedsbücher ein und arrangierten für ihren Wirkungsort je eine Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung des Bergarbeiterverbandes wurde eröffnet. Der Vertrauensmann teilte den Mitgliedern mit, daß die Ortsverwaltung den Uebertritt der Zahlstelle zur Union beschlossen habe. Dann wurde die Mitgliederversammlung des Bergarbeiterverbandes geschlossen und eine Versammlung der Union eröffnet. Ein bereitlebender Redner der Union erhielt das Wort zu einer Schimpfepistel auf den Bergarbeiterverband. Seit jener Zeit sind auf den Bergarbeiterverband Hunderte von Leuten eingezogen worden. Auch hat es an Erpressungen und Bestechungen nicht gefehelt. Man hat in

verbandes zu sprengen, weil ein von ihnen in Vorschlag gebrachter Kandidat der Knappschaftsältestenwahl, der nicht in der Lage ist, auch nur einen einzigen Gedanken zu Papier zu bringen, auf die Liste des Bergarbeiterverbandes als Vertreter nicht aufgenommen wurde.

Die letzte Betriebsratswahl hat der Öffentlichkeit den Beweis erbracht, daß auch im Rächener Bezirk die Unionisten keinen Einfluß haben. Von Auflösung der Union am 25. Mai 1925 kann keine Rede sein. Diese hat sich längst vollzogen. Die angeblichen Mitgliedschaften sind künstlich aufgeblasen, um nach außen hin zu täuschen.

Wir freuen uns, daß nun auch der letzte Rest der unionistischen Wähler der Öffentlichkeit gegenüber erklärt, daß die ganze Zerstückelungsarbeit der Unionisten und Kommunisten, der Schabkalkisten und Anarchisten nur den Unternehmern genützt hat. Die Bergarbeiter sind durch die Arbeit dieser Elenden ganz gewaltig geschädigt worden. Jetzt, wo niemand mehr von diesen Hez- und Schimpfaposteln etwas wissen will, bitten sie um gut Wetter und bemühen sich, den Erfolg ihrer verbrecherischen Handlungen zu verwischen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Unwürdige Arbeits- und Lohnverhältnisse im Mansfelder Erzgebiet.

Die Lohnverhältnisse im Mansfelder Erzgebiet sind hundsmiterabel. Die Arbeiter können von ihrem verdienten Lohn kaum den notwendigen Lebensunterhalt bestreiten. In Kleidung ist in den Familien überhaupt nicht zu denken. Dies alles ist auf die einseitige Einstellung der Mansfelder U.-G. zurückzuführen. Noch nicht einmal der letzte Schiedsspruch, welcher eine Zulage von 15 Pf. vorschreibt, wird durchgeführt. Alles dies verursacht, daß ein großer Teil jugendlicher Arbeiter dem Mansfelder Erzgebirge den Rücken kehrt. Sie suchen sich in anderen Industrien eine besser lohnende Beschäftigung. Die Abwanderung der Jugendlichen bedeutet eine große Gefahr für den Erzbergbau, denn die Arbeit der Jugendlichen muß durch ältere Arbeiter ersetzt werden. Dadurch wird ein großer Teil in ungünstigere Lohnverhältnisse veretzt. Zum Beispiel erhält ein Drehhauer vor Stroh den vollen Lohn der Kameradschaft, wenn er aber zur Förderung herangezogen wird, bekommt er einen viel geringeren Lohn. Dieser unbillbare Zustand ruft natürlich den schärfsten Widerstand der betreffenden Arbeiterkategorie hervor, so daß ein großer Teil von ihnen gekündigt hat. Wenn seitens der Mansfelder U.-G. keine Einsicht vorhanden ist, dann wird in Kürze der Mansfelder Bergbau 14- bis 20-jährige Arbeiter überhaupt nicht mehr zu verzeichnen haben. Behörden und Regierung werden im Interesse der Mansfelder Bevölkerung auf die Vorgänge in Mansfeld ganz besonders hingewiesen. Die Mansfelder Arbeiter müssen aber aus diesen Vorgängen die einzig richtige Lehre ziehen und eine machtvolle Organisation schaffen, die höhere Löhne erzwingt.

Massenflucht aus den Gruben des Geiseltals.

Die Paschawirtschaft der Braunkohlegruben des Geiseltals hat es endlich so weit gebracht, daß der Braunkohlenbergmann nur noch gewinnen kann, wenn er entlassen wird. Die nicht mehr zu überbietende schandliche Behandlung seitens der Direktoren, die rücksichtslos die Ausbeutung der Arbeitskraft in 10- bis 12stündiger Schichtzeit, die auch den anspruchsvollsten menschlichen Bedürfnissen hochpreisenden Löhne vernachlässigen in den letzten Monaten eine derartige Flucht aus den Gruben, daß die Direktoren nicht mehr wissen, was sie anfangen sollen, um die alten Arbeiter zu halten oder neue heranzubringen. Die Grube Elizabeth (Wödring) stellte am 11. Mai 1925 zehn Frauen ein. Drohung mit Räumung der Wohn- oder Siedlungsmöglichkeiten und Verlegen an schlechte und minderwertige Arbeiten auf der einen Seite und kleine Belohnungen an die Zehntner und Werksgemeinschaften auf der anderen Seite müssen herhalten, wenigstens einen Teil der Belegschaften zu halten. Bis nach Gotha und Oberhain hin werden Agenten geschickt, um billige und willige Arbeitskräfte zu bekommen. Die Arbeitsnachweise und Behörden werden bestrebt, nur ja alle Arbeitslosen zu ihnen zu schicken. Ob denn die Herren Direktoren wirklich nicht wissen, wie sie einen tüchtigen Arbeiterstamm halten können? Wir sind der Ansicht, daß die mitteldeutschen Bergleute mindestens einen Lohn verdienen müssen, womit sie ihre Familie erhalten können und nicht dem Bürger Schwindsucht anstecken, mindestens aber Bauarbeiterlöhne. Die Familienhilfe muß in der Knappschaft wieder eingeführt werden. Die Schenkungsgelder müssen verschwinden (u. a. S. Seemalozern), statt Knappenscheit, Festhalten der Beamten, Fadeljungen und sonstiger Verfehlung an allen möglichen Mühen soll man die Bergleute, die eigentlichen Erzeuger des Reichtums, als Menschen behandeln und ihnen wenigstens einen Teil von dem von ihnen erschafften Ueberfluß geben. Den Bergleuten aber, die gezwungen sind, in diesem Tal der „Geißel“ anzuharren, rufen wir zu: Schuld an diesem Jammer, den ihr ertragen müßt, seid ihr selbst! Bejammert euch auf eure Kraft! Wenn ihr einzig seid, wenn ihr Mann für Mann dem Bergarbeiterverband beitrete, werden auch bessere Verhältnisse platzgreifen.

Lohn und Arbeitszeit.

Ein bemerkenswerter Schiedsspruch für die Hochofenbetriebe.

Zur Lohnzeit in den Hochofenbetrieben der nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie wurde unter Vorsitz des Reichskommissars Wehlich folgender Schiedsspruch gefällt:

Die Lohngrundlagen der in achtstündiger Schicht Arbeitenden (Lohn- oder Grundlohn, Akkord- oder Prämienlohn) sind vom 7. Juni 1925 an in dem Maße verhältnismäßig zu erhöhen, wie die Verkürzung der Arbeitszeit festgestanden hat. Die Entlassungsfrist läuft bis zum 12. 6. 25. Die Unternehmervertreter erklärten zu Protokoll, daß sie die Rechtmäßigkeit des Schiedsverfahrens bestritten.

Zur Bergbau kamen gleichfalls die Differenzen über die Bezahlung der Kohlearbeiter, die bekanntlich auch eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden erhalten haben. Die Unternehmer des Bergbaus haben den Lohn der Kohlearbeiter entsprechend der verkürzten Arbeitszeit der Kohlearbeiter herabgesetzt. Gegen diese nachteilige Herabsetzung der Löhne hat der Bergarbeiterverband Klage am Bergarbeitergericht erhoben. Da das Unternehmertum den berechtigten Wünschen der Arbeiter nicht entgegenzukommen will, muß versucht werden, auf gerichtlichem Wege eine positive Entscheidung zu erlangen.

Sein Tarif — niedrige Löhne.

Was ein Unternehmerratten jährt.

„Der Arbeitgeber“. Die Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, behandelt in seiner Nr. 10 vom 13. Mai 1925 die deutsche Heimarbeitersituation in Berlin und kommt dabei zu einem sehr charakteristischen Gesandnis über die Wirtschaft der Tarifverträge. Auf Seite 27 der betreffenden Nummer heißt es bei der Betrachtung der Ausscheidung:

„Das Hauptinteresse erhebt sich auf die Löhne. Die Verkürzung der Arbeitszeit, die bei den ausgeführten Waren zum Ausdruck kommt, ist ganz außerordentlich und läßt sich auch weder kompensieren, noch irgendwie generell ausgleichen. In ein und demselben Betrieb und dem gleichen Gewerbe — sei es nun Textil- oder Bekleidungsindustrie oder sei es Spielwarenindustrie — sehen wir einen Stundenverdienst von 5-10 Pf. Schichtlohn von 30-60 Pf. und darüber. Man kann hier nur feststellen, daß die niedrigen Schichtlohn bei solchen einer tariflichen Regelung nachliegen.“

Eines der Hauptprobleme der deutschen Unternehmung, „Der Arbeitgeber“, beweist mit diesen Zahlen in nicht zu übersehender Klarheit, wie wichtig für die gesamte Arbeiterklasse die tarifliche Regelung der Löhne und Arbeitsverhältnisse ist. Gerade aus dem Unternehmerratten

erfolgen Angriffe gegen den „St. Tarif“! Werkvereinbarungen und ähnliche gute Dinge sollen anstelle der tariflichen Regelung die Arbeitsverhältnisse und die Löhne festsetzen. Das Eingeständnis des „Arbeitgeber“ zeigt den tiefsten Grund des wütenden Kampfes der Unternehmer gegen den Tarifvertrag. Die Arbeiter werden deshalb auf der Hut sein müssen, um alle Angriffe abzuwehren. Wägen auch die Launen und Inkonsequenzen sich immer die Worte zu Gemüte führen, die der „Arbeitgeber“ schreibt, mögen unsere Kameraden draußen bei ihrer Agitation sich immer dieser Worte erinnern und sie für sich verwenden, die Unternehmerratten:

„Allgemein kann man nur feststellen, daß die niedrigen Verdienste bei Fehlen einer tariflichen Regelung vorliegen!“

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Feierschichten und Ueberarbeiten im Ruhrbergbau.

In Nr. 21 des „Glückauf“ vom 23. Mai 1925 wird folgende Tabelle über die im Ruhrbezirk verfahrenen Schichten veröffentlicht:

Verfahren normale Schichten (ohne Ueberarbeit)	1924				
	Juli	Oktr.	Jan.	Febr.	März
Berglote Urlaubsschichten	23,65	23,93	22,98	20,45	22,20
Frankheitschichten	0,08	0,05	0,04	0,05	0,06
Sonstige Feierschichten	1,52	1,69	1,79	1,71	2,04
Sonstige Feierschichten	1,75	1,33	0,75	1,79	1,70

Zuf. Kalender-Arbeitsstage . . . 27,00 27,00 25,56 24,00 26,00
Verfahren Ueberarbeiten 0,63 0,74 0,98 0,66 0,77
Davon mit Zuschlägen 0,55 0,62 0,76 0,53 0,74
Ohne Zuschläge 0,08 0,12 0,22 0,13 0,13

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß z. B. bei einer Gesamtzahl der Beschäftigten im März 1925 von 467 993 im Ruhrbergbau 299 515 Ueberarbeiten gegen Bezahlung des tariflichen Zuschlags und 60 839 Ueberarbeiten ohne Vergütung des Zuschlags verfahren wurden. In mehr als 60 000 Fällen haben sich also Arbeiter zu Ueberarbeiten angeboten, ohne dazu angefordert zu sein. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im selben Monat 618 970 Feierschichten verfahren werden mußten und Tausende von Bergarbeitern infolge der Abfahrtskrise zur Entlassung kamen.

Der deutsche Bergbau im Mai.

Die Abfahrtskrise im Bergbau hielt infolge der allgemeinen Depression auf dem Wirtschaftsmarkt auch im Mai noch an. Die Halbenbestände erhöhten sich bis zum 25. Mai abermals um etwa 300 000 T. Zurzeit liegen etwa 9-10 Millionen Tonnen Kohle auf Lager. Infolge Abfahrtsmangel wurden vom 1. bis 25. Mai d. J. 295 700 Feierschichten eingelegt. Diese Zahl wäre noch bedeutend höher, wenn nicht außerordentlich viel Entlassungen im Ruhrbergbau stattgefunden hätten. Auf diese Frage werden wir jedoch in einer unserer nächsten Nummern noch besonders eingehen.

Die Abfahrtsmöglichkeit in Oberschlesien wurde besonders für Steinkohle verbessert. Im Waldenburger Revier machte sich ein Rückgang der Förderung von 20 261 auf 19 313 T. bemerkbar.

In der Braunkohlenindustrie hielt der Abfahrtsmangel für den mitteldeutschen Bergbau an, während der rheinische Braunkohlenbergbau fast seine gesamte Produktion abliefern konnte. Die Löhne wurden in diesem Gebiet ab 14. April um 13 Prozent erhöht.

Im Siegerländer Erzbergbau konnte die geförderte Menge voll abgekehrt werden.

Der Absatz in der Kattinindustrie stieg von 668 000 auf 740 000 D. Reinkati. Der Markt ist auch hier weiterhin sehr günstig. Besonders belebt ist das Auslandsgeschäft.

Die deutsche Erdförderung.

Nach „Wirtschaft und Statistik“ weist die deutsche Erdförderung folgende Ergebnisse auf (in T.):

Jahr	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924
	120 983	110 307	99 261	92 669	90 649	98 137	37 442	34 785	38 308	42 000	50 780	59 352

Bei dieser Statistik ist zu berücksichtigen, daß ab 1918 der Ausfall der erzfähigen Förderung zu verzeichnen ist. Für die deutsche Vorförderung kommen vor allem in Frage die Bezirke Biele, Hainigsen-Nienhagen, Delfheim und Oberg-Gablenstein. Der Hauptanteil der Förderung kommt auf die Bezirke Biele und Hainigsen-Nienhagen.

Französische Förderziffern.

Der Kohlenbergbau Frankreichs erfreut sich einer stetigen Wieder- aufwärtsentwicklung. Die Gesamtförderung des Jahres 1913 an Steinkohle wurde 1924 um fast 4 Millionen Tonnen überschritten. Rechnet man davon die 5,27 Mill. T. Förderung des neugeonnenen Bezirkes Strasbourg ab, so wurde innerhalb der alten Grenzen die Vorkriegs- förderung fast erreicht. An der Steigerung der Förderergebnisse war vor allem das Beden von Nord und Pas. de Calais beteiligt. In diesem Gebiete liegen die während des Weltkrieges zerstörten Gruben, die jetzt zum größten Teil wieder hergerichtet sind und den Betrieb voll aufnehmen konnten.

Nachfolgende Uebersicht gibt ein Bild über die Entwicklung der französischen Förderziffern von 1913 bis 1924 (in T.):

Jahr	Stein-		Braun-	
	Stein-	Braun-	Stein-	Braun-
1913	40 050 888	793 330	21 546 487	894 894
1914	26 240 911	687 198	24 293 223	967 835
1915	18 855 544	677 388	23 211 839	748 634
1916	20 541 535	768 478	31 141 096	772 014
1917	27 737 411	1 157 996	37 682 235	861 435
1918	24 941 182	1 317 901	44 011 240	944 080

In den Hauptgewinnbezirken der Steinkohle entwickelte sich die Förderung wie folgt (in T.):

Jahr	Pas. de Calais		Stras-		Sain-	
	Walden-	Stras-	Walden-	Stras-	Walden-	Stras-
1913	27 389 307	—	3 795 987	2 796 794	2 338 340	1 987 454
1914	15 538 867	—	3 339 671	2 372 196	2 077 534	1 834 573
1915	7 329 283	—	3 294 258	2 782 463	2 020 260	1 909 993
1916	8 196 025	—	3 613 024	2 949 306	2 174 200	1 993 370
1917	11 450 453	—	4 543 097	4 015 329	3 129 054	2 580 836
1918	7 926 908	—	4 986 435	4 134 354	3 338 555	2 594 414
1919	7 883 728	2 511 000	3 441 502	2 614 815	1 929 659	1 708 514
1920	9 711 620	3 204 493	3 601 349	2 637 520	1 961 367	1 762 481
1921	13 561 320	3 639 965	3 440 655	2 725 475	1 912 044	1 629 675
1922	15 330 339	4 232 431	3 701 351	2 910 021	1 863 874	1 666 233
1923	20 895 965	4 165 725	4 023 440	2 895 965	2 054 165	1 935 460
1924	25 646 505	5 269 130	4 182 800	2 951 230	2 181 110	2 024 310

Wie dieser erhellende Entwicklung der Förderziffern machte sich auch eine stetige steigende Festigung des Marktes bemerkbar. Da Frankreich 1924 einen Exportüberschuss von 75 573 557 T. hatte, so bedeu- tet die Förderung nur 5,6 Prozent des Bedarfs. Ueber 40 Prozent der verbrauchten Kohlen mußten eingeführt werden. Frankreich ist also im großen Maße Kohlenimportland und wird deshalb auch bei noch größerer Steigerung der Förderziffern vorläufig keine Abfahrtsorgen haben.

Die Schwierigkeiten in der englischen Kohlenwirtschaft.

Trotzdem die gemeinsame Unternehmung noch nicht abgeschlossen ist, hat das Komitee der Bergleute und Grubenbesitzer eine gemeinsame Fest- setzung veröffentlicht. Die darin gemachten Festsetzungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der Kohlenexport ist von 74 Mill. T. im Jahre

1913 auf 62 Mill. T. im Jahre 1924 zurückgegangen und nimmt im laufenden Jahre weiterhin ab. Der Durchschnittspreis für Exportkohle im Betrage von 20,9 Schilling pro Tonne bedeutet einen Verlust von 1,6 Sch. pro Tonne. Das Verhältnis der Ausgaben für Löhne zwischen Deutschland und England ist 50 zu 70. Demgegenüber wird von den Arbeitern darauf hingewiesen, daß auch die Lebenskosten in Deutsch- land niedriger sind. Die Unternehmer führten verschiedene Ziffern ins Feld, um auf die starke Steigerung der Materialpreise hinzuweisen, ferner wurde von dieser Seite festgestellt, daß die Bahnfrachten für Kohle seit dem Jahre 1913 um 50-70 Prozent gestiegen sind. Bei den Schiff- frachten ist der Prozentsatz noch höher und stellt sich im Falle Cardiff auf ca. 213 Prozent.

Seit November 1924 sind 256 Gruben geschlossen und 90 geöffnet oder wiedereröffnet worden. Die Vorerforschung ist nun abgeschlossen und es wird sich darum handeln, Seilmittel zu finden.

Gegen die soziale Verkündnislosigkeit der Unternehmer.

Eine Eingabe der süddeutschen Versicherungsvertreter.

Die Versicherungsvertreter im Vorstand der Süddeutschen Knappschaft sahen sich gezwungen, eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister zu richten, die ein bezeichnendes Licht auf die soziale Verkündnislosigkeit und den reaktionären Willen der Unternehmer wirft.

In der Eingabe heißt es:

„Ebenfalls bezeichnete ersuchen hiermit den Herrn Reichsarbeits- minister, eine Entscheidung dahin zu treffen, daß die Sondervorschriften der Süddeutschen Knappschaft, die von der Arbeitgeberseite des Vor- standes des Reichsknappschaftsvereins in zweimaliger Abstimmung ab- gefehnt worden sind, als angenommen gelten.“

Begründung: Nach der Satzung des Reichsknappschaftsvereins erlangen die Sondervorschriften der einzelnen Bezirksknappschaftsvereine erst dann Gültigkeit, wenn der Vorstand des Reichsknappschaftsvereins sie genehmigt.

Die Sondervorschriften unserer Süddeutschen Knappschaft sind in unserer Bezirksversammlung ordnungsgemäß zustande gekommen, und zwar mit einer Einstimmigkeit von Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite. Sie verstoßen weder gegen das Gesetz noch gegen die Satzung. Der Vor- stand des Reichsknappschaftsvereins hatte deshalb keinen Grund gehabt, unseren Sondervorschriften die Genehmigung zu verweigern. Die Ein- wände der Arbeitgeberseite im Vorstand des Reichsknappschaftsvereins, daß in unseren Sondervorschriften Mehrleistungen enthalten sind, die der Bergbau nicht mehr tragen kann, sind nicht stichhaltig, da unser Bezirk sie schon seit 50 und mehr Jahren gewährt. Was unser Bezirk leisten kann, ist doch vorerst Sache unserer Arbeitgeber, und diese haben doch durch die einstimmige Annahme der Sondervorschriften bezeugt, daß wir für unsere eigenen Pensionisten dies noch leisten können. Angesichts dieser Sachlage glauben wir bestimmt annehmen zu können, daß der Herr Reichsarbeitsminister die Entscheidung um so leichter treffen kann, damit unsere Sondervorschriften der Süddeutschen Knappschaft als ge- nehmigt gelten.

Vertreter möchten wir auch noch darauf, daß der Vertreter des Herrn Reichsarbeitsministers in der Hauptversammlung des Reichsknap- pschaftsvereins sich dahin ausgesprochen hat, daß die Wünsche der Berg- arbeiter berechtigt sind und bis heute der Herr Reichsarbeitsminister noch keine Gelegenheit hatte, über Sondervorschriften zu entscheiden. Da die Sache in unserem Bezirk nun so einfach und klar liegt, ersuchen wir um baldmöglichste Erledigung.“

Wir sind der Ansicht, daß der Reichsarbeitsminister dem allgemeinen Rechtsempfinden ins Gesicht schlagen würde, wenn er diesen Wünschen der Versicherungsvertreter in der Süddeutschen Knappschaft seine Zustimmung verweigern wollte.

Jubiläumstafel

Den Alten zur Ehr. Den Jungen zur Lehr.

Zahlstelle Oberhausen I.: August Simper, Gerhard Lanius, Johann Wischermann, Heinrich Braukmann, Julius Cepan, Fat. Kunz, Christian Scherer. — Zahlstelle Bochum VIII.: Max Krödel. — Zahlstelle Niederaaden: Wilhelm Wiente. — Zahlstelle Querenburg: Fritz Wegmann (seit 1889), August Weiße, Fritz Kamplade, August Friedhoff, Heinrich Köcker, Wilh. Peters, Heinrich Wellhardt.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 24. Woche (vom 7. bis 13. Juni) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

An unsere Mitglieder im Bezirk Luga.

Laut einstimmigem Beschluß einer gutbesuchten Funktionärskonferenz vom 2. Mai 1925 tritt ab 1. Juni d. J. in allen Beitragsklassen eine Beitragserhöhung um 10 Pf. pro Woche ein. Die Beitragserhöhung richtet sich nach dem Statut. Es ist daher jedes Mitglied verpflichtet, diese Erhöhung zu zahlen. Die Funktionärskonferenz erwartet, daß sich diese Beitragserhöhung reibungslos vollzieht und jedes Mitglied bestrebt ist, zur Stärkung der Organisation beizutragen. Im übrigen aber empfiehlt die Konferenz den Kameraden, über die Beitragserhöhung hinaus noch freiwillig in einer höheren Beitragsklasse zu zahlen. Wir erwarten, daß sich unsere Mitglieder geschloffen hinter den Beschluß ihrer Vertrauens- leute stellen und dadurch die Schlagkraft der Organisation erhöhen helfen. Bezirksleitung Luga.

Bezirk Köln. Nachstehende Zahlstellen haben bis zum 23. Mai für den Monat April noch nicht abgerechnet: Steinenbrück, Büsdorf, Blag- heim, Dirmersheim, Fortuna, Gürth, Lechenich, Vilsar, Weiserswilt.

Bücherrevision.

Ramen III. Vom 15. bis 30. Juni. — Brambauer I. Vom 15. Juni bis 1. Juli.

Krankengeldauszahlung.

Nieder-Sprockhövel. Jeden vierten Sonntag im Monat, im Ge- werkschaftshaus (Karl Roje), vormittags von 9,30-12 Uhr.

Bibliothek.

Nieder-Sprockhövel. Die Bibliothek bleibt bis auf weiteres ge- schlossen. Die Bücher, die noch im Umlauf sind, müssen sofort ab- gegeben werden.

Knappschaftsältestenkommission Gelsenkirchen.

Sonntag, den 14. Juni, vorm. 9,30 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Suer: Quartalsversammlung.



Lohnstand im Bergbau im 1., 2., 3. und 4. Vierteljahr 1913 u. 1924

Gegen das 1., 2., 3. und 4. Vierteljahr 1913 ist im 1., 2., 3. und 4. Vierteljahr 1924 eine erhebliche Verschiebung in der Lohnhöhe zu beobachten den einzelnen Bergbetrieben eingetreten, wie sich aus der nachfolgenden Uebersicht, welche die Durchschnittslöhne aller Arbeiter absolut, nominal, real und im prozentualen Verhältnis zueinander zeigt, besonders klar ergibt:

	1. Viertelj. 1913			1. Vierteljahr 1924			2. Viertelj. 1913			2. Vierteljahr 1924			3. Viertelj. 1913			3. Vierteljahr 1924			4. Viertelj. 1913			4. Vierteljahr 1924		
	real	% des Ruhrlohnes	nominal	real	% des Ruhrlohnes	zu 1913	real	% des Ruhrlohnes	nominal	real	% des Ruhrlohnes	% zu 1913	real	% des Ruhrlohnes	nominal	real	% des Ruhrlohnes	% zu 1913	real	% des Ruhrlohnes	nominal	real	% des Ruhrlohnes	% zu 1913
Preussischer Bergbau:																								
Ruhrgebiet	5,28	100	4,49	3,82	100	72,35	5,87	100	5,04	4,08	100	75,98	5,42	100	5,53	4,39	100	81,00	5,38	100	5,69	4,29	100	79,74
Oberschlesien	3,59	67,99	3,83	3,26	85,34	93,59	3,56	66,29	3,92	3,17	77,69	89,04	3,68	67,90	4,05	3,22	73,35	87,50	3,69	68,53	4,23	3,19	74,36	86,45
Niederschlesien	3,36	63,64	3,27	2,78	72,77	82,74	3,39	61,27	3,63	2,94	72,06	86,73	3,45	63,65	3,82	3,03	69,02	87,83	3,50	65,06	3,90	2,94	68,53	84,00
Wachener Revier	4,75	89,96	4,18	3,55	92,93	74,74	4,89	91,06	4,70	3,80	93,14	77,71	4,97	91,70	4,30	3,98	88,61	78,27	4,92	91,45	5,09	3,83	89,28	77,85
Niederrhein. Steinkohlenbergbau	5,51	104,36	4,63	3,94	103,14	71,51	5,57	103,72	5,15	4,17	102,21	74,87	5,69	104,98	5,69	4,52	102,96	79,44	5,62	104,46	5,79	4,36	101,63	77,58
Rechtselbischer Braunkohlenbergbau	3,72	70,45	3,91	3,32	86,91	89,26	3,75	69,83	4,01	3,24	79,41	86,40	3,80	70,11	4,07	3,23	73,58	85,00	3,78	70,26	4,24	3,19	74,36	84,39
Linkselsbischer Braunkohlenbergbau	3,72	70,45	4,16	3,54	92,67	95,16	3,75	69,83	4,18	3,38	82,84	90,13	3,80	70,11	4,12	3,27	74,49	86,05	3,78	70,26	4,36	3,28	76,46	86,77
Sächsischer Braunkohlenbergbau	4,13	78,22	4,69	3,99	104,45	96,61	4,22	78,58	5,34	4,32	105,88	102,37	4,30	79,34	5,43	4,31	98,18	100,23	4,30	78,93	5,79	4,36	101,63	101,40
Galler Salzbergbau	4,19	79,36	4,07	3,46	90,58	82,58	4,20	78,21	4,06	3,28	80,39	78,10	4,23	78,04	3,99	3,17	72,21	74,94	4,23	78,62	4,24	3,19	74,36	75,41
Clausthaler Salzbergbau	4,34	82,20	4,03	3,43	89,79	79,03	4,37	81,38	4,05	3,28	80,39	75,06	4,41	81,36	4,21	3,34	76,08	75,74	4,34	80,67	4,43	3,34	77,85	76,96
Mansfelder Erzbergbau	3,73	70,34	2,97	2,52	66,97	67,66	3,67	68,34	2,90	2,35	57,60	64,03	3,70	68,27	3,19	2,53	57,63	68,38	3,74	69,52	3,43	2,58	60,14	68,98
Siegener Erzbergbau	4,46	84,47	3,91	3,32	89,91	74,44	4,45	82,87	4,35	3,52	86,27	79,10	4,49	82,84	4,47	3,55	80,87	79,06	4,47	83,09	4,59	3,46	80,65	77,41
Raffau-Wehlener Erzbergbau	3,51	66,48	3,51	2,98	78,01	84,90	3,51	65,36	3,63	2,94	72,06	83,76	3,54	65,31	3,44	2,73	62,19	77,12	3,58	66,54	3,68	2,77	64,57	77,37
Bayerischer Bergbau:																								
a) Stein- und Braunkohlen	4,14	78,41	3,32	2,82	73,82	68,12	4,19	78,03	3,68	2,98	73,04	71,12	4,26	78,41	3,75	2,98	67,88	70,12	4,12	76,58	3,90	2,94	68,53	71,86
b) Braunkohlen	—	—	3,43	2,92	76,44	—	—	—	3,66	2,96	72,55	—	—	—	3,73	2,96	67,43	—	—	—	4,05	2,94	68,53	71,86
Sachsen-Altenburger Bergbau:																								
a) Braunkohlen	3,84	72,73	4,47	3,80	99,48	98,96	3,93	73,18	4,44	3,59	87,99	91,35	3,98	73,43	4,36	3,46	78,82	86,93	3,93	73,05	4,61	3,47	80,89	88,30
Sächsischer Bergbau:																								
a) Steinkohlen	—	—	3,74	3,18	83,25	—	—	—	3,94	3,19	78,19	—	—	—	4,26	3,38	76,99	—	—	—	4,53	3,41	79,49	—
b) Braunkohlen	—	—	3,92	3,33	87,17	—	—	—	4,24	3,43	84,07	—	—	—	4,21	3,34	76,08	—	—	—	4,50	3,39	79,02	—
c) Erz	—	—	2,87	2,44	68,87	—	—	—	3,43	2,77	67,89	—	—	—	3,41	2,71	61,73	—	—	—	3,50	2,63	61,31	—
Sächsischer Erzbergbau:																								
a) Braunkohlen	—	—	3,38	2,87	75,13	—	—	—	3,64	2,94	72,06	—	—	—	3,59	2,85	64,92	—	—	—	4,11	3,09	72,03	—
b) Erz	—	—	3,15	2,68	70,16	—	—	—	3,10	2,51	61,52	—	—	—	3,05	2,42	55,13	—	—	—	3,14	2,36	55,01	—
c) Sonstige Gruben	—	—	2,50	2,12	55,50	—	—	—	2,77	2,24	54,90	—	—	—	3,01	2,39	54,44	—	—	—	2,86	2,15	50,12	—
Braunschweiger Tiefbau:																								
a) Braunkohlen	—	—	4,66	3,96	103,66	—	—	—	4,58	3,71	90,93	—	—	—	4,63	3,68	83,83	—	—	—	4,55	3,43	79,95	—
b) Kali	—	—	4,04	3,44	90,05	—	—	—	4,04	3,27	80,15	—	—	—	3,97	3,15	71,75	—	—	—	3,89	2,93	68,30	—
c) Eisenerz	—	—	3,85	3,27	85,60	—	—	—	3,97	3,21	78,68	—	—	—	4,13	3,28	74,72	—	—	—	4,46	3,36	78,32	—
Braunschweiger Tagebau:																								
a) Braunkohlen	—	—	4,23	3,60	94,24	—	—	—	4,14	3,35	82,11	—	—	—	4,14	3,29	74,94	—	—	—	4,45	3,35	78,09	—
b) Eisenerz	—	—	3,43	2,92	76,44	—	—	—	3,53	2,86	70,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Sonstige Gruben	—	—	2,80	2,38	62,30	—	—	—	3,39	2,74	67,16	—	—	—	3,36	2,67	60,82	—	—	—	3,72	2,80	65,27	—

Die Durchschnittslöhne für alle Arbeiter sind der amtlichen Lohnstatistik entnommen und verstehen sich ausschließlich Versicherungsbeiträge, aber einschließlich Soziallohn. Die Umrechnung in Reallohn ist nach dem amtlichen Lebenshaltungsindex, zuzüglich 10,5 Prozent, das ist die Differenz zwischen alter und neuer Ermittlungsmethode, erfolgt. Für das 1. Vierteljahr 1924 sind sie nach einem Lebenshaltungsindex von 117,5 Prozent, für das 2. Vierteljahr 1924 von 123,5 Prozent, für das 3. Vierteljahr 1924 von 125,8 Prozent, für das 4. Vierteljahr 1924 von 132,7 Prozent in Reallohn umgerechnet, wobei die gegenüber 1913 sehr viel höheren Steuern nicht berücksichtigt sind. Mit hin sind die Reallohn noch niedriger, als sie in der vorstehenden Uebersicht in Erscheinung treten.

Für die nicht preussischen Bergbetriebe ist mit Ausnahme von Bayern und Sachsen-Altenburg die amtliche Lohnstatistik in dieser Form erst nach der Staatsumwälzung allmählich eingeführt worden, so daß Vergleichsmöglichkeiten mit der Vorkriegszeit nicht bestehen. Soweit Vergleichsmöglichkeiten gegeben sind, zeigen sie, daß der Lohnstand im Verhältnis zu 1913 im Ruhrgebiet, im Wachener Revier, im niederrheinischen Steinkohlenbergbau, im Galler und Clausthaler Salzbergbau, im Mansfelder Erzbergbau und im bayerischen Braunkohlenbergbau am ungünstigsten ist. Alle anderen Bergbetriebe stehen im Verhältnis zu 1913 teilweise erheblich günstiger wie die genannten Bergbetriebe. Der Lohnanteil im Verhältnis zu 1913 schwankt im 1. Vierteljahr 1924 zwischen 66,22 und 96,87 Prozent, im 2. Vierteljahr 1924 zwischen

65,67 und 105,45 Prozent, im 3. Vierteljahr 1924 zwischen 68,92 und 100,93 Prozent und im 4. Vierteljahr 1924 zwischen 68,98 und 101,40 Prozent. Das ist eine ungewöhnlich hohe Spannung. Die Lohnhöhe des Ruhrgebiets ist im 1., 2., 3. und 4. Vierteljahr 1913 von je einem Bergbetriebe, im 1. Vierteljahr 1924 dagegen von drei Bergbetrieben, im 2. Vierteljahr 1924 von zwei Bergbetrieben, im 3. Vierteljahr 1924 von einem Bergbetriebe und im 4. Vierteljahr 1924 von vier Bergbetrieben überholt worden. Mit wenigen Ausnahmen sind die übrigen Bergbetriebe bezüglich der Lohnhöhe dem Ruhrlohn erheblich näher gerückt. Das wäre an sich erfreulich, wenn die Durchschnittslöhne im allgemeinen nicht so stark hinter denen von 1913 zurückstünden. Auch die Verschiebung in der Lohnhöhe verdient danach die ernstlichste Beachtung. r. r.

Durchschnittslöhne der Bergarbeiter je Schicht im 4. Quartal 1913 und 1924.

	1913:						1924:					
	I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	VI
Ruhrgebiet	6,47	4,58	4,40	1,47	—	5,88	7,51	5,36	5,64	1,85	3,66	6,38
Oberschlesien	4,93	3,55	3,22	1,28	1,29	3,69	5,89	4,41	4,38	1,09	2,24	4,70
Niederschlesien	3,93	3,49	3,16	1,37	1,75	3,50	4,80	4,14	3,99	0,92	1,99	4,28
Saargebiet	5,20	4,12	3,87	1,40	—	4,46	—	—	—	—	—	—
Wachener Revier	5,64	4,40	4,14	1,64	—	4,92	6,52	5,07	5,20	1,45	3,10	5,72
Niederrheinischer Steinkohlen-Bergbau	6,36	5,19	4,36	1,59	—	5,62	7,42	5,11	5,56	1,82	3,44	6,23
Rechtselbischer Braunkohlen-Bergbau	4,23	3,57	3,48	1,93	2,12	3,78	5,61	—	4,48	1,62	2,25	4,91
Linkselsbischer Braunkohlen-Bergbau	—	—	—	—	—	—	5,53	—	4,64	1,64	2,25	4,78
Sächsischer Braunkohlen-Bergbau	4,78	4,31	4,10	2,08	—	4,30	6,65	—	6,24	1,58	3,58	6,26
Galler Salz-Bergbau	4,77	4,06	3,91	1,89	1,73	4,23	5,56	4,73	4,32	1,33	2,30	4,73
Clausthaler Salzbergbau	4,95	4,09	3,88	1,57	3,55	4,34	5,88	4,83	4,33	1,23	2,39	4,33
Mansfelder Erz-Bergbau	3,96	3,77	3,58	1,84	—	3,74	4,31	3,53	3,52	1,57	2,14	3,89
Oberharzer Erz-Bergbau	4,19	4,04	3,16	1,49	—	3,62	—	—	—	—	—	—
Siegener Erz-Bergbau	5,08	4,03	4,06	2,01	1,89	4,47	6,17	5,03	4,38	1,62	2,35	5,16
Raffau-Wehlener Erz-Bergbau	3,78	3,44	3,36	1,84	1,39	3,58	4,30	3,93	3,96	1,80	2,50	4,09
Rechtselbischer Erz-Bergbau	4,43	3,35	3,58	1,72	1,62	3,93	—	—	—	—	—	—
Linkselsbischer Erz-Bergbau	3,58	3,25	3,12	1,46	1,64	3,29	—	—	—	—	—	—
Wayerische Stein- und Braunkohlen	4,33	3,24	3,55	1,51	2,24	4,21	5,09	4,05	3,97	1,28	1,99	4,32
Bayerische Braunkohlen	—	—	—	—	—	—	5,11	4,07	4,37	1,77	1,72	4,51
Sachsen-Altenburger Braunkohlen	4,70	3,90	3,82	2,57	1,83	4,03	5,06	4,57	4,57	1,50	2,02	4,61
Sachsen Steinkohlen	—	—	—	—	—	—	5,65	5,05	4,51	1,36	2,57	5,07
Sachsen Erz-Bergbau	—	—	—	—	—	—	4,23	4,17	3,70	1,40	2,20	3,94
Sachsen Braunkohlen	—	—	—	—	—	—	5,32	4,75	5,05	2,22	2,36	5,07
Essen Braunkohlen	—	—	—	—	—	—	5,00	4,83	4,02	1,96	—	4,51
Essen Erz-Bergbau	—	—	—	—	—	—	3,56	3,28	3,49	1,74	—	3,51
Essen sonstiger Bergbau	—	—	—	—	—	—	3,59	3,11	2,40	—	—	3,16
Braunschweiger Tiefbau:												
a) Braunkohlen	—	—	—	—	—	—	5,35	4,84	5,00	—	—	5,06
b) Kali-Bergbau	—	—	—	—	—	—	5,34	4,58	4,15	—	2,39	4,45
c) Eisenerz-Bergbau	—	—	—	—	—	—	5,61	4,41	4,53	1,21	2,38	4,95
Braunschweiger Tagebau:												
a) Braunkohlen	—	—	—	—	—	—	5,02	5,51	4,88	1,48	2,66	5,00
b) Eisenerz-Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Sonstiger Bergbau	—	—	—	—	—	—	4,07	—	4,45	1,26	2,60	4,11

</

